

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Wilkau-Haßlau



Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung	Seite 4
2. Ziele des Brandschutzbedarfsplanes	Seite 4
3. Aufgaben der Feuerwehr	Seite 5
3.1. Pflichtaufgaben	Seite 5
3.2. Weitere Aufgaben	Seite 5
4. Allgemeine Angaben zur Stadt	Seite 6
5. Gefährdungspotenzial	Seite 10
5.1. Allgemeines Risiko	Seite 10
5.2. Besonderes Risiko	Seite 11
6. Schutzziel festlegung	Seite 14
7. Erforderliche Grund- und Zusatzausstattung der Feuerwehr und personelle Anforderungen (Soll- Struktur)	Seite 17
7.1. Ermittlung der erforderlichen Standorte an Feuerwehrgerätehäusern	Seite 17
7.1.1 Ausstattung der Feuerwehrgerätehäuser	Seite 18
7.2. Ermittlung der Grundausstattung in den Einsatzbereichen der erforderlichen Standorte	Seite 19
7.3. Ermittlung der zusätzlichen Ausrüstung der Standorte nach den Speziellen Risiken	Seite 20
7.4. Festlegung der notwendigen Personalstruktur	Seite 24
8. Vergleich, Bewertung und Zusammenfassung	Seite 25
8.1. Ausstattung	Seite 25
8.1.1 Ausstattung Standorte (Ist/Vergleich)	Seite 25
8.1.2. Ausstattung Fahrzeuge (Ist/Vergleich)	Seite 27
8.1.3. Ausstattung Anhänger (Ist/Vergleich)	Seite 29
8.1.4. Ausstattung Personal (Ist/Vergleich)	Seite 30
8.1.5. Ausstattung Alarmierung / Kommunikation (Ist/Vergleich)	Seite 31
8.2. Organisation	Seite 32
8.3. Zusammenfassung	Seite 33
8.3.1 Zusammenfassung Standorte	Seite 33
8.3.2 Zusammenfassung Ausrüstung Standorte	Seite 34
8.3.3 Zusammenfassung Personal	Seite 34
8.3.4 Zusammenfassung Funk- und Alarmierungstechnik	Seite 36
8.3.5 Zusammenfassung sonstige Ausrüstung	Seite 36
8.3.6 Zusammenfassung Löschwasser	Seite 36

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Allgemeine Angaben der Stadt Wilkau-Haßlau	Seite 37
Anlage 2: Flächennutzungen	Seite 38
Anlage 3: Sirenenstandorte	Seite 39
Anlage 4: Einsatzstatistik relevanter Einsätze 2010-2015	Seite 40
Anlage 5: Besondere Risiken und notwendige Ausrüstungen	Seite 49
Anlage 6: Planungsergebnis und Soll- / Ist- Vergleich	Seite 64
Anlage 7: Darstellung der rechtlichen Grundlagen und Erläuterungen	Seite 66
Anlage 8: Protokolle „Messfahrten“	Seite 72
Anlage 9: Übersicht Gebäude mit einer Rettungshöhe über 8 und 12 Meter	Seite 101
Anlage 10: Karte: Verteilung des Bemessens relevanten Einsätze im Stadtgebiet	Seite 104
Anlage 11: Karte: Einsatzbereiche der Standorte; Überprüfung Erreichungsgrad	Seite 108
Anlage 12: Karte: Sirenenstandorte mit theor. Schallausbreitung	Seite 116
Anlage 13: Beurteilung Gerätehaus Culitzsch, Silberstraße und Wilkau-Haßlau	Seite 117

1. Einleitung

Die Stadt Wilkau-Haßlau unterhält gegenwärtig eine Stadtfeuerwehr mit drei Ortsfeuerwehren.

Die Standorte befinden sich in den Ortsteilen
Culitzsch, Dorfstraße 17
Silberstraße, Schneeberger Straße 113 a
Wilkau-Haßlau, Am alten Güterbahnhof 1

Aufgrund von § 6 Abs. 1 Nr. 1 Sächsisches Gesetz über Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl.S. 245, 647) das durch Artikel 5 des Gesetzes vom 10. August 2015 (SächsGVBl.S. 266, 267) geändert worden ist, sind die örtlichen Brandschutzbehörden u.a. sachlich zuständig für die Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und den Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr, nach einem Brandschutzbedarfsplan.

Nach § 1 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGBl. S. 291), die zuletzt durch die Verordnung vom 20. August 2012 (SächsGVBl. S. 458) geändert worden ist, stellt die örtliche Brandschutzbehörde zur Ermittlung der erforderlichen Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren einen Brandschutzbedarfsplan auf. Bei der Aufstellung sollen insbesondere:

1. Einwohnerzahl und Fläche der Gemeinde,
2. die Art und Nutzung der Gebäude,
3. die Art der Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko,
4. die Schwerpunkte für die technische Hilfeleistung, auch unter der Berücksichtigung von möglichen Einsätzen mit gefährlichen Stoffen und Gütern,
5. die geografische Lage und Besonderheit der Gemeinde,
6. die Löschwasserversorgung,
7. die Alarmierung der Feuerwehr sowie
8. die Erreichbarkeit des Einsatzortes beachtet werden.

Der Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Wilkau-Haßlau soll zur Gewährleistung eines wirkungsvollen Schutzes der Bevölkerung im abwehrenden Brandschutz, der technischen Hilfe und für öffentliche Notstände insbesondere bei Hochwassergefahr, die Arbeitsgrundlage darstellen.

2. Ziele und Inhalte des Brandschutzbedarfsplanes

Die Stadt Wilkau-Haßlau bewertet in den folgenden Ausführungen nach allgemein gültigen Regeln und unter Beachtung der Besonderheiten des Stadtgebietes die Ausstattung und die Leistungsfähigkeit ihrer Feuerwehren und veranlasst die daraus erforderlichen Maßnahmen. In einem ersten Schritt wird festgelegt, welche und in welchem Umfang Aufgaben im Brandschutz von der Feuerwehr erledigt werden sollen. Neben den in § 16 Abs. 1 und 2 und § 22 Abs. 2 des SächsBRKG genannten Pflichtaufgaben werden durch die Stadt Wilkau-Haßlau der Feuerwehr weitere Aufgaben übertragen.

In den folgenden Beschreibungen des Stadtgebietes sind die charakteristischen Angaben der Stadt, die für einen Feuerwehreinsatz relevant sein können, ausgeführt. Dazu gehören die geografische Lage, die topografischen Gegebenheiten, die Verkehrsinfrastruktur, Angaben über die Einwohner, die Schwerpunkte gewerblicher Ansiedlungen und Industriebauten, insbesondere Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko und Angaben zur Löschwasserversorgung im Stadtgebiet. Diese Angaben über die Stadt Wilkau-Haßlau werden einer Gefährdungsbetrachtung unterzogen. Neben dem allgemeinen Risiko, welches mit der

Grundausrüstung der Feuerwehr abgedeckt ist, werden die besonderen Risiken in der Stadt ermittelt, bei deren Eintritt ein Feuerwehreinsatz notwendig werden kann.

Damit in den weiteren Ausführungen die Anforderungen an die Feuerwehr definiert werden können, werden zunächst Schutzziele für das Stadtgebiet festgelegt.

Nach allgemein anerkannten Maßstäben bezüglich der Mindesteinsatzstärke sowie der Zeit, in der Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle tätig werden, entscheidet die Stadt im Rahmen ihrer Selbstverwaltung, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt sein sollen. (Erreichungsgrad)

Aus dieser Schutzzielefestlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrgerätehäusern mit Grundausrüstung über die Betrachtung der besonderen Risiken in der Stadt wird die notwendige, zusätzliche Ausrüstung ermittelt und den Standorten zugeordnet. Dabei werden die Ausrüstungen der Feuerwehren der Nachbargemeinden, die von der unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde festgelegten überörtlichen Einsatzbereiche (Ausrückefolgeverzeichnis) und die notwendige Beschaffung von auch gemeindeübergreifend einzusetzender Ausrüstung berücksichtigt.

Von der Ausstattung des Standortes leiten sich Personalstärke sowie die Anforderungen an die Qualifikation des Personals ab.

Den Anforderungen an die Feuerwehr ist der Ist-Zustand gegenüberzustellen. Im Ergebnis dieses Vergleichs werden die Maßnahmen der Stadt Wilkau-Haßlau beschrieben, die erforderlich sind, um eine leistungsfähige Feuerwehr im Sinne der festgelegten Schutzziele zu erhalten.

Mit dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Wilkau-Haßlau zum Brandschutzbedarfsplan wird der „Umgang mit Risiken“ festgeschrieben und damit auch die finanziellen Erfordernisse für das Personal, die Ausrüstung und Unterhaltung der Feuerwehr.

Der Brandschutzbedarfsplan ist alle 5 – Jahre zu überprüfen und wenn notwendig fortzuschreiben.

3. Aufgaben der Feuerwehr

Durch die Feuerwehren der Stadt Wilkau-Haßlau werden in der Regel folgende Aufgaben entsprechend der Feuerwehrsatzung der Stadt Wilkau-Haßlau vom 02.06.2016 und dem SächsBRKG wahrgenommen.

3.1. Pflichtaufgaben nach § 16 Abs. 1 und 2; § 22 Abs. 2 und § 49 des SächsBRKG

- Brandbekämpfung
- Technische Hilfe (THL) bei der Bekämpfung von Katastrophen im Rahmen des Rettungsdienstes und bei der Beseitigung von Umweltgefahren,
- Brandverhütungsschauen, durch Hauptamtliches Personal,
- Einsatzleitung

3.2. weitere Aufgaben

- Durchführung der Brandverhütungsschau nach §22 Sächs. BRKG
- Mitwirkung im ABC-Gefahrgutzug Katastrophenschutz des Landkreises Zwickauer Land (Einsatz des DekonP – OFW Culitzsch)
- Mitwirkung im Löschzug Retten des Katastrophenschutz Landkreis Zwickau THL – Einsätze (RW 1-OFW Wilkau-Haßlau, Ölsanimat – OFW Wilkau-Haßlau überörtlich)
- Mitwirkung bei überörtlichen Einsätzen entsprechend Ausrückefolgeverzeichnis
- Technische Hilfeleistungen bei Unwetterereignissen
- Mitwirkung bei der Brandschutzerziehung, insbesondere in den Grundschulen und Kindergärten der Stadt.

- Zuarbeit an die Bauverwaltung in baurechtlichen Verfahren.
- Umsetzung der Unfallverhütungsvorschriften.
- Koordinierung und Durchführung von Übungen und der Ausbildung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren.
- Vorortbegehungen und operativ – taktisches Studium (OTS) in Schwerpunktobjekten und in Schwerpunktgebieten
- Durchführung von Brandsicherheitswachen bei der durch die Stadt oder deren Einrichtungen organisierten Veranstaltungen.
- Die Beseitigung von Kraftstoffen, Ölen und umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen sowie durch sie verursachte Schäden, deren sofortige Beseitigung möglich ist, bei Straßenverkehrs- und anderen Unfällen.
- Die Mitwirkung bei und die Durchführung von Räum-, Aufräum- und Sicherungsarbeiten.
- Andere Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehren gehören und / oder deren Erforderlichkeit sich auf Anforderungen Einzelner ergibt.
- Wartung, Pflege und Prüfung der Feuerwehrtechnik und –ausrüstung.
- Wahrnehmung von Pflichten der Wasserwehr der Stadt Wilkau-Haßlau auf der Grundlage der Wasserwehrsatzung der Stadt Wilkau-Haßlau vom 12. Mai 2005.

4. Allgemeine Angaben zur Stadt

Die Stadt Wilkau-Haßlau liegt an der südlichen Ortsgrenze von Zwickau im Landkreis Zwickauer Land und umfasst eine Fläche von 1.423 ha.

Die Stadt Wilkau-Haßlau hat ca. 10.400 Einwohner. Zur Stadt gehören die beiden Ortsteile Silberstraße und Culitzsch. Die Stadt ist von Industrie- und Gewerbeansiedlungen geprägt. Sie ist in enger räumlicher und wirtschaftlicher Verflechtung mit der Kreisstadt Zwickau verbunden.

Die Stadt besitzt eine Nord- Südausdehnung von 5,15 km und eine Ost- Westausdehnung von 5,70 km. Sie liegt bei 280-340 m über NN im Talkessel der Zwickauer Mulde, die die beiden Stadtteile Wilkau und Haßlau trennt.

Die Gemarkungsfläche beträgt 12,7 km² wovon ca. 35% bebaute Fläche bzw. Verkehrsfläche und 50% landwirtschaftliche Nutzfläche sind.

Neben den Gewerbeansiedlungen sind mehrere Altenpflegeheime und ärztliche Versorgungseinrichtungen sowie Grund-, Mittel- und berufliche Schulen und ein Gymnasium vorhanden.

An die Stadt grenzen die Gemeinden:

- Kirchberg, Hirschfeld (Niederercrinitz) im Süden
- Zwickau (Rottmannsdorf, Cainsdorf) im Westen
- Zwickau, Reinsdorf im Norden
- Wildenfels (Wiesenburg) im Osten

In der Stadt befinden sich:

- 4,25 km Bundesautobahn A 72
- 5,15 km Bundesstraßen B 93
- 4,10 km Staatsstraßen S 277
- 5,20 km Kreisstraßen K 9301
- 45,18 km Gemeindestraßen

Weiterhin sind für die Ermittlung der Grundausrüstung der einzelnen Standorte der Stadtfeuerwehr, die Ausrüstung der Feuerwehr der Nachbargemeinden, die von der unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde festgelegten überörtlichen Einsatzbereiche und die notwendige Beschaffung von auch gemeindeübergreifend einzusetzender Ausrüstung zu berücksichtigen.

Dazu wurden in den vergangenen Jahren Lösch- und Hilfeleistungsvereinbarungen mit nachfolgenden Städten und Gemeinden abgeschlossen.

- Stadt Zwickau
- Stadt Wildenfels
- Gemeinde Reinsdorf
- Gemeinde Lichtentanne

Mit der Vereinbarung wird geregelt, dass die gegenseitige personelle und materielle Unterstützung bei der Bewältigung der Aufgaben im abwehrenden Brandschutz sichergestellt wird. Außerdem ist in der Vereinbarung festgelegt, bei gemeinsamen Einsätzen außerhalb der gesetzlichen Gebührenfreiheit, der jeweils hilfeersuchenden Gemeinde, nur die tatsächlichen Kosten zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft zu erstatten sind.

Löschwasserversorgung:

Im Stadtgebiet ist ein differenziert zu bewertender Grundschatz bezüglich der Löschwasserversorgung vorhanden.

Die Versorgung mit Löschwasser wird hauptsächlich über ein Hydrantennetz (Oberflur- und Unterflurhydranten) der Wasserwerke Zwickau GmbH und offenen Löschwasserentnahmestellen sowohl natürlicher als auch künstlich angelegter Gewässer sichergestellt.

Das Trinkwasserversorgungsnetz ist in allen Ortsteilen vorhanden und zum Teil erneuert. Die damit gespeisten Hydranten erfüllen aber aus Gründen der Wasserhygiene (Nennweite der Rohrsysteme auf Verbrauch der Abnehmer optimiert) nur bedingt die Anforderungen für einen Einsatz der Feuerwehr im Brandfall.

Das Regelwerk des Deutschen Vereines des Gas- und Wasserfaches (DVGW) setzt im Arbeitsblatt W 405 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“, maßgebliche Bedingungen für die Sicherstellung des Grundschatzes mit Löschwasser aus dem öffentlichen Trinkwassernetz. Hierbei wird besonders in der Tabelle 1 darauf eingegangen, wieviel Löschwasserbedarf pro Zeiteinheit für Wohngebiete, Gewerbegebiete und Industriegebiet zur Verfügung stehen muss. In Wohn-, Misch und Gewerbegebiete mit einer maximalen Geschossanzahl ≤ 3 wird eine Löschwasserversorgung von 48m³ pro Stunde, auf einen Zeitraum von maximal 2 Stunden für ausreichend erachtet. Bei Wohn-, Misch- sowie Gewerbegebieten mit einer Geschossanzahl über 3, ist eine Versorgung mit Löschwasser aus dem öffentlichen Trinkwassernetz von 96m³/h auf eine Dauer von 2 Stunden sicherzustellen (siehe Technische Regel Arbeitsblatt 405 DVGW von 02/2008). Dabei werden zu der Berechnung des notwendigen Löschwasserbedarfes für ein Objekt, alle Löschwasserentnahmestellen in einen Umkreis von 300m um den Löschbereich mit einbezogen. Es darf in Luftlinie gemessen werden, jedoch dürfen keine besonderen Hindernisse dazwischenliegen (z.B. Bahnstrecken, Autobahnen, große Firmengelände). Weiterhin ist zu beachten, dass es gemäß TR DVGW W 331 sowie W 400 keine genaue Formulierung zu Abständen von Hydranten mehr gibt. Der Abstand von Hydranten wird innerhalb geschlossener Ortschaften auf unter 150m pauschalisiert, was den für die Berechnung zugrunde gelegten Umkreis von Löschwasserentnahmestellen um ein Objekt erheblich einschränkt.

Brandschutzbedarfsplan
Stadt Wilkau-Haßlau

Bauliche Nutzung nach § 17 der Baunutzungsverordnung	Kleinsiedlung (WS) Wochenendhausgebiete (SW)	reine Wohngebiete (WR) allgem. Wohngebiete (WA) besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (M) Dorfgebiete (MD) Gewerbegebiete (GE)	Kerngebiete (MK) Gewerbegebiete (GE)	Industriegebiete (GI)		
Zahl der Vollgeschosse	≤ 2	≤ 3	> 3	1	> 1	-
Geschoßflächenzahl (GFZ)	≤ 0,4	≤ 0,3 - 0,6	0,7 - 1,2	0,7 - 1	1,0 - 2,4	-
Baumassenzahl (BMZ)	-	-	-	-	-	≤ 9

Löschwasserbedarf bei unterschiedlicher Gefahr der Brandausbreitung	m ² /h	m ² /h	m ² /h	m ² /h
klein	24 ⁴⁾	48	96	96
mittel	48	96	96	192
groß	96	96	192	192

Überwiegende Bauart
feuerbeständige oder feuerhemmende Umfassung, harte Bedachungen
Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend, Harte Bedachung oder Umfassung feuerbeständig oder feuerhemmend, weiche Bedachungen
Umfassung nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend weiche Bedachungen, Umfassungen aus Holzfachwerk (ausgemauert) Stark behinderte Zugänglichkeit, Häufung von Feuerbrücken usw.

Quelle: Auszug aus dem DVGW Arbeitsblatt 405:

Die Löschwasserentnahme aus offenen Gewässern, ist vor allem an der Zwickauer Mulde und am Rödelbach möglich, wobei DIN – gerechte Entnahmestellen nicht vorhanden sind und eine Zuwegung durch Zäune und Bauwerke nicht an jeder Stelle möglich ist. Die Löschwasserentnahme im Winter über offenen Löschwasserentnahmestellen ist möglich, kann jedoch durch längere Vorbereitungsarbeiten zu Zeitverzögerungen bei der Löschwasserbereitstellung führen.

Durch die zusätzliche Ausrüstung der Ortsfeuerwehren Silberstraße und Culitzsch mit einem Schlauchtransportanhänger sowie Tragkraftspritzen, lässt sich jeweils eine Löschwasserversorgung von ca. 1000 m Länge, von der Entnahmestelle bis zur Einsatzstelle realisieren.

Durch die gleichzeitige Alarmierung aller 3 Ortsfeuerwehren ab dem Alarmstichwort Brand „mittel“, lässt sich so die Löschwasserversorgung optimal administrieren.

Die Ausrüstung aller Ortsfeuerwehren mit modernen Tragkraftspritzen lassen sich trotz beengter Straßenbreite und großer geodätischer Höhenunterschiede auch in abgelegenen Ansiedlungen und bäuerlichen Betrieben mit Löschwasser versorgen. Darüber hinaus wurden Löschwasservorräte im Bereich Rosenthal mit der Pacht und geplanten Umbau eines Hochbehälters der Wasserwerke Zwickau zu einem Löschwasserbehälter, und im Bereich Culitzsch in Höhe Dorfstraße 59a durch die private Errichtung eines Löschteiches geschaffen. Außerdem wurde im Gewerbegebiet Am Schmelzbach ein Löschwasserteich errichtet wodurch sich die unzureichende Löschwassersituation in diesem Bereich weiter entspannt.

Problembereiche der Löschwasserversorgung

Die Angaben basieren auf den Zuarbeiten der Wasserwerke Zwickau, den Angaben aus dem städtischen Bauamt und dessen Abstimmung mit dem Kreisbrandmeister.

Besonders problematisch wird die Löschwassersituation im Stadtteil Haara, entlang der Haaraer Straße ab Hausnummer 62 und im Bebauungsgebiet Am Gaswerk gesehen, in diesem Bereich werden alle in der von der DVGW W 405 geforderten Mindestwerte (48m³/h bzw. 96m³/h) bei weitem unterschritten. Weiterhin in der Rudolf-Breitscheid-Straße ab Hausnummer 26 bis einschließlich Eigenheimstandort „An der Culitzscher Straße“, der südöstliche Bereich des Rosinenbergs und der Rudolf-Breitscheid-Straße, das Gebiet westlich der Otto-Hue-Straße in Richtung Weststraße gesehen.

In der Ortslage Haßlau, liegen die kritischen Stellen mit der Bereitstellung von Löschwasser aus dem öffentlichen Trinkwassernetz, im Bereich um den Alten Grenzweg, Clara-Zetkin-Straße, Bergstraße, Friedhofstraße 19-35, Rosenthal von Friedhofstraße bis in Höhe Hausnummer 27. Im Löschbereich Friedhofstraße und Rosenthal wird die Löschwassersituation mit der geplanten Einrichtung einer Löschwasserzisterne erheblich stabilisiert. Die Löschwasserzisterne hat ein Fassungsvermögen von ca. 600m³ und ist zentral in das risikogefährdete Gebiet eingebettet. Die Löschwasserentnahme erfolgt hierbei über einen festinstallierten Saugstutzen am Löschwasserbehälter und über Pumpen der Feuerwehr

Im Ortsteil Silberstraße ist der nördliche Bereich Schulweg – Bergweg bis Anbindung Friedrichsgrüner Straße für Löschfahrzeuge nicht mehr möglich und damit die Zufahrt zu den Brandlastschwerpunkten Wollschuppen und Chemielager nur über den Haupteingang B 93 gegeben. Das Wohngebiet Waldweg, südlich der Gabelung Waldweg ist der normgerechte Ausbau des vorhandenen Löschwasserteiches erforderlich, da die Wasserversorgung aus der Zwickauer Mulde durch die Bahnlinie unterbrochen ist. Besonders kritisch stellt sich die Löschwassersituation entlang der Schneeberger Straße 169 – Ortsausgang und Anton-Günther-Weg dar. Hier werden die von dem Arbeitsblatt W 405 der DVGW geforderten 48m³/h erheblich unterschritten. Es befinden sich in ca. 250m (Luftlinie) Entfernung große Teiche, welche als Löschwasserteiche genutzt werden können. Hierzu bedarf es jedoch einen Aufbau einer Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken.

Im Ortsteil Culitzsch sind die Bereiche Dorfstraße, Alte Straße, Cunersdorfer Straße, Siedlung Ortsausgang Richtung Niedercrinitz, die Hochwaldsiedlung, die Bebauung am Feldweg nicht im vollen Umfang ausreichend mit Löschwasser versorgt.

Diese Angaben zur Löschwasserversorgung wurden aus Erfahrungen im Einsatzgeschehen bzw. bei Einsatzübungen von den zuständigen Ortsfeuerwehren gemacht, sowie dem Schüttleistungsprotokoll des Hydranten-Systems der Wasserwerke Zwickau entnommen.

Im Gewerbegebiet „Am Schmelzbach“ ist die Schüttleistung der Hydranten durch ausreichende Anzahl, Dimensionierung des Rohrleitungssystems und Ausbildung als Ringleitung als ausreichend zu betrachten. Es befindet sich eine Löschwasserzisterne auf dem Grundstück Waldweg 11 der Firma IndiKar, welche 200m³ Fassungsvermögen aufweist. Weiterhin wurde ein Löschwasserteich am Ortseingang zu Zwickau Am Schmelzbach errichtet. Was die Lage der Löschwasserversorgung in diesem Bereich erheblich entspannt.

5. Gefährdungspotenzial

Der Eintritt von Ereignissen, die den Einsatz der Feuerwehr notwendig machen können, wird von dem in der Stadt bestehenden Risiko beeinflusst. Das Risiko eines Ereignisses ist das Produkt aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit des Schadens.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist mit einfachen Verfahren nicht darstellbar. Aus diesem Grund sind die Orte in der Stadt stattgefundenen Ereignissen, mindestens der letzten fünf Jahre gemäß der Einsatzstatistik (Anlage 4) auf einer Gemeindegkarte (Anlage 10) übertragen.

Damit ist es letztlich möglich den Erreichungsgrad zu überprüfen.

Das Gefährdungspotenzial der Stadt ergibt sich aus den allgemeinen und besonderen Risiko. Das allgemeine Risiko geht von der vorhandenen Wohnbebauung aus und wird durch das Modell „Kritischer Wohnungsbrand“ beschrieben.

Das besondere Risiko ergibt sich aus den Gegebenheiten, die nicht vom allgemeinen Risiko abgedeckt werden.

5.1. Allgemeines Risiko

Der kritische Wohnungsbrand als Modell für das allgemeine Risiko ist folgendermaßen charakterisiert:

- es kommt zu einem Brand im 2. oder 3. Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses
- es besteht die Tendenz, dass der Brand sich weiter ausbreitet
- der Treppenraum als erster Rettungsweg ist bereits verraucht
- in der Brandwohnung befindet sich noch eine Person
- die rechtzeitige Alarmierung der Feuerwehr ist erfolgt

Anhand der im Feuerwehreinsatz zu besetzenden notwendigen Funktionen zur Beherrschung des kritischen Wohnungsbrandes und der maximal möglichen Aufenthaltsdauer für Menschen in einem verrauchten Raum ergeben sich die Anforderungen an die Feuerwehr hinsichtlich des Eintreffens an der Einsatzstelle und der Funktionsstärke.

Mit der Umsetzung der Schutzziele für den kritischen Wohnungsbrand (vergleiche Nr. 6) ist der Grundsatz abgesichert. Damit der Ausrüstung für den Grundsatz auch die Einsätze zur Technischen Hilfe, bei Verkehrsunfällen (PKW- Unfall/eine eingeklemmte Person) bewältigt werden sollen, ist die Beladung der zeitgleich mit dem Rettungsdienst am Einsatzort eintreffenden Löschfahrzeuge darauf auszurichten (Rettungsgerät).

Zu beachten ist, dass bei Einsätzen zur Technischen Hilfeleistung neben den Löschgruppenfahrzeugen ein Rüstwagen (RW 1) zum Einsatz kommt, um die zwingend notwendig vorzuhaltende Redundanz an Rettungsgeräten gewährleisten zu können und weitere Spezialtechnik zum Retten von Personen heranzuführt wird.

5.2. Besonderes Risiko

Aus den allgemeinen Angaben der Stadt sind die Bereiche zu untersuchen, die mit der Ausrüstung für den Grundsatz nicht abgedeckt sind.

Die Untersuchung wird so vorgenommen werden, dass daraus die Zusatzausrüstung für die Feuerwehr abgeleitet werden kann.

In der Anlage 5 sind die Ergebnisse der Untersuchung der besonderen Risiken dargestellt. Daraus müssen folgende mögliche Gefahren abgeleitet werden:

- Brand eines 5-geschössigen Wohngebäudes mit Personenrettung
- Brand einer Kirche
- Brand eines Hotels, einer Betreuungseinrichtung, Schule, einer Klinik, Versammlungs- oder Verkaufsstätte mit umfangreicher Menschenrettung
- Brand eines größeren Gewerbe-/Industriebetriebes oder einer Produktionsstätte auch mit Beteiligung von gefährlichen Stoffen
- Brand einer Sporthalle/Sportstätte
- Brand einer Stallanlage auch mit Tierrettung
- Brand eines Silos/Bergeraumes
- Brand eines Umspannwerkes
- Brand eines PKW/LKW auch mit Beteiligung von gefährlichen Gütern
- Brand von Waldflächen
- Verschiedene technische Hilfeleistungen mit unterschiedlichem Umfang und Schwierigkeitsgrad:
 - Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person in PKW/LKW
 - Erstversorgung von Verletzten
 - Ölunfall
 - Unwetterschäden
 - Hochwasser
 - Unfälle mit gefährlichen Stoffen und Gütern
 - Einstürze von Baulichkeiten
 - Retten aus Höhen und Tiefen
 - Unfälle mit einer großen Anzahl Verletzter
 - Wasser-/Eisrettung

Als Beispiel seien die nachfolgenden Objekte genannt:

- ASB Alten und Pflegeheim, Am Markt 3
- Wohnheim für körperlich und geistig Behinderte, Schneeberger Straße 127
- Alten und Pflegeheim, Energieweg 1
- Johanniter-Zentrum für Betreutes Wohnen, Beethovenstraße 22
- Betreutes Wohnen, Griesheimer Straße 18 und 20

Heime und vor allem Pflegeheime dienen der Unterbringung von überwiegend pflegebedürftigen Menschen zum Zwecke des Wohnens oder der Pflege. Sie gelten nach §2 der Musterbauordnung als Sonderbauten. Sie nehmen baurechtlich eine Zwischenstellung zwischen Wohngebäude und Hotel ein. Von Vorteil ist der Umstand, dass der Betrieb geregelt ist und Aufsichtspersonal ständig oder zeitweilig anwesend ist. Dabei kann im Grundsatz nicht davon ausgegangen werden, dass das vorhandene Personal, besonders in den Nachtstunden, ausreichend ist, um die komplette Evakuierung eines Brandabschnittes durchzuführen.

Besondere Gefahren können von Personenkreisen wie Bettlägerigen oder dementen Menschen ausgehen. Beispielweise ist in einem Altenwohnheim die Gefahr der Brandentstehung größer, da alte Menschen öfters Kerzen, Adventskränze oder eingeschaltete Wärme- und Kochgeräte vergessen. Das spiegelt sich in den Einsätzen der Stadtfeuerwehr Wilkau-Haßlau wieder.

Kommt es zu einem Brand, so wird dieser unter Umständen, insbesondere bei Einrichtung ohne Rauchfrüherkennung, nicht rechtzeitig wahrgenommen. So können ältere Menschen nicht oder nicht so rasch fliehen und müssen gerettet werden.

Die Erfahrung lehrt, dass in Heimen und Einrichtungen hauptsächlich in den Nachtstunden, Ausgänge oder sogar Zimmertüren versperrt werden, um ein Umherirren der Personen im und außerhalb der Einrichtung zu verhindern. Bei alten und gehbehinderten Menschen ist eine Rettung über eine tragbare Leiter der Feuerwehr z.B. Steck- oder Schiebleiter ausgeschlossen. In diesem Fall bleibt ausschließlich eine Rettung über ein Hubrettungsfahrzeug als Mittel der Wahl.

Aufgrund des konzentrierten Wohnens und Schlafens von oft behinderten Personen sind diese Einrichtungen mit hohem Brandrisiko einzustufen und dementsprechende Rettungsmittel bereit zu halten.

Versammlungsstätten sind für die gleichzeitige Anwesenheit vieler Menschen bestimmt, d.h. der oder die Versammlungsräume sind Aufenthaltsräume im Sinne der sächsischen Bauordnung. Damit fallen alle Versammlungsstätten in der sich mehr wie 200 Personen gleichzeitig aufhalten können, in den Geltungsbereich der Versammlungsstättenverordnung und sind als Sonderbauten einzuordnen.

Die Bauart kann massiv aber auch ein zeltähnlicher Bau sein. Die Brandlast lässt sich nicht genau definieren. Die Gefahr der Brandentstehung im Versammlungsraum selbst ist meist nicht hoch, kann aber bei bestimmten Veranstaltungen rasch ansteigen (z. B. Dekoration bei Faschingsveranstaltung). Die Brandgefahr geht meist von den Bühnen oder Szenenflächen aus. Die Belegungsichte ist sehr hoch, bis zu 2 Personen pro m². Der Personenkreis ist meist inhomogen und mit dem Versammlungsraum und seinen Eigenarten nicht vertraut.

Versammlungsräume im Sinne der Versammlungsstättenverordnung in der Stadt Wilkau-Haßlau sind insbesondere, die Muldentalhalle, die Linde in Culitzsch, Turnhalle Mozartstraße, sowie die Kirchen in der Stadt.

Sämtliche Schulischen Einrichtungen der Stadt Wilkau-Haßlau fallen in Geltungsbereich der sächsischen Schulbaurichtlinie und sind damit ebenfalls als Sonderbauten zu werten. Schulräume sind Arbeitsräume, also Aufenthaltsräume die neben den Anforderungen aus dem Sächsischen Baurecht die dem Arbeitsstätten Richtlinien(ASR) gerecht werden müssen.

Die Gefahr der Brandentstehung ist als nicht groß einzustufen, abgesehen von der Brandstiftung aus Leichtsinn oder Mutwillen. Die Belegungsichte ist hoch, etwa eine Person auf 2m². Der Personenkreis ist definiert, zum überwiegenden Teil handelt es sich um Kinder in den Grundschulen, Kinder und Jugendliche in der Oberschule und Gymnasium und Jugendliche bis zum Teil Erwachsene in den Berufsschulischen Einrichtungen. Von den Kindern und Jugendlichen, aber auch von den schon zum Teil Erwachsenen Schülern, kann nicht immer eine richtige Reaktion auf einem eintretenden gefährlichen Ereignis erwartet werden. Ständige Fortbildung und Übung, insbesondere für die Lehrer und Aufsichtspersonen, ist Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Evakuierung im Gefahrenfall.

Die Gebäudehöhen der Schulen in der Stadt Wilkau-Haßlau reichen bis zum 4. OG. Die Feuerwehr kann auf Grund der personellen und zeitlichen Bedingungen die Schulklassen im Brandfall nicht über tragbare Leitern retten. Beide Rettungswege müssen daher bauliche Rettungswege sein. Die Anbringung von Garderobenschränken und anderen Brandlasten in Fluren ist ein häufig zu beobachtender Mangel. Eine rechtzeitige Feuermeldung ist daher als zwingend notwendig zu erachten. (siehe Übung der Stadtfeuerwehr vom 19.05.2016)

Neben den Schulischen Einrichtungen sind auch die in der Stadt Wilkau-Haßlau vorhandenen Kindertageseinrichtungen als Sonderbauten, d. h. als "Anlagen und Räume besonderer Art und Nutzung" (nach § 2 Musterbauordnung) zu werten und stellen damit ein besonderes Risiko dar. Damit sind besondere Anforderungen an den baulichen Brandschutz zu stellen. Deren Ausgestaltung ist aber im Einzelfall recht unterschiedlich und hängt von der Größe und Art der Einrichtung sowie der Gebäudebeschaffenheit ab. Die Kindertagesbetreuung wird nicht nur vom Angebot her ausgebaut, sondern auch auf die Qualität vor- und außerschulischer Bildung immer mehr Wert gelegt. Die Konzepte, die die Einrichtungsträger dazu entwickeln, müssen immer auch Sicherheitsaspekte – und damit den Brandschutz – umfassen. Daher müssen auch im Betrieb einer Einrichtung Brandrisiken beurteilt und unter Berücksichtigung aller (hier v. a. auch unfallversicherungsrechtlicher) Vorgaben wirksame Maßnahmen getroffen werden. Gegeben falls, ist eine gesonderte Brandverhütungsschau gemäß §22 SächsBRKG durchzuführen

Häufig sind es gerade Kinder, die einen Brand entfachen und durch Fehlverhalten im Brandfall zu Tode kommen. Deshalb ist die kindgerechte Brandschutzerziehung eine wichtige Aufgabe von Trägern, Eltern und Erziehern gemeinsam. Kindern müssen lernen, wie schnell durch Unachtsamkeit ein Feuer ausbrechen kann, wie man dieses verhindert und - wenn es tatsächlich zum Brand kommt - wie sie sich richtig verhalten.

Das Schwimmbad der Stadt Wilkau-Haßlau arbeitet mit Desinfektionsverfahren, bei denen Chlorgas eingesetzt wird. Hier kommt es immer wieder zu Störfällen in den Chlorierungsanlagen. Dabei werden Personal, Gäste und Anwohner durch freierwandelndes Chlorgas, gefährdet.

Chlor ist ein sehr reaktionsfähiges Element, das außer mit Edelgasen, Sauerstoff, Stickstoff und Kohlenstoff so gut wie mit allen Elementen sehr heftig reagiert. So sind z. B. Gemische von Chlorgas mit Wasserstoff ("Chlorknallgas") innerhalb bestimmter Konzentrationsgrenzen explosionsfähig. Zur Zündung genügt Sonnenlicht. Auch mit vielen organischen und anorganischen Verbindungen reagiert Chlorgas heftig unter Wärmeentwicklung.

Chlorgas ist in Wasser löslich, die Lösungen reagieren stark sauer. Chlorgas wirkt deswegen besonders in feuchtem Zustand stark korrodierend auf die meisten Metalle. Bei Erhitzung über 140°C reagiert auch trockenes Chlorgas mit C-Stählen unter Feuererscheinung.

Insbesondere die Einsatzkräfte und die persönliche Schutzausrüstung der Einsatzkräfte aber auch die gesamte feuerwehrtechnische Ausrüstung ist im Falle einer Kontamination mit Chlor fachgerecht zu dekontaminieren und zu reinigen.

In gewerblichen Betrieben und Industriebauten ist die Nutzung so mannigfaltig, dass eine allgemeine Risikobeurteilung nicht möglich ist. Jeder Betrieb oder Industriebau ist gesondert für sich zu betrachten und anhand einer Gefährdungsanalyse zu bewerten.

Denn neben der reinen Brandlast, bestimmen noch andere Faktoren das Risiko im Brandfall. So zum Beispiel der ständige Aufenthalt von Personen, der vorübergehende Aufenthalt von Personen, Lagerung, Transport und Verarbeitung von brennbaren und nichtbrennbaren Stoffen. Harmlose und höchst brandgefährliche Tätigkeiten gehen oft unentwärtbar ineinander über. Die Belegungsdichte schwankt von einigen Lagerarbeitern in der mehrtausend Quadratmetergroßen Lagerhalle bei der Haribo GmbH bis hin zu Arbeitsräumen, in denen Person neben Person sitzt wie zum Beispiel die Kammgarnspinnerei im Ortsteil Silberstraße. Möglichkeiten der Brandentstehung schwanken von gering bis zur ständigen unmittelbaren Zündgefahr. Der Personenkreis ist durchwachsen. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Angestellten in einem Betrieb, gemäß einer gültigen Brandschutzordnung, über das Verhalten im Brandfall sowie über die Flucht und Rettungswege aufgeklärt sind und diese im Gefahrenfall auch benutzen.

Ein größeres Problem bei Bränden im Industriebereich ist, dass bei ausgedehnten Räumen der Betriebe und Industriebauten die Angriffswege der Feuerwehr sich erheblich verlängern. Damit ist bei Bränden in der Industrie neben der größeren Bereitstellung an Löschwasser auch eine erheblich größere Vorhaltung von Atemschutzgeräteträgern, Schlaumaterial, Sonderfahrzeuge (Tanklöschfahrzeuge, Drehleitern) und Sonderlöschmittel (Schaum, Pulver) notwendig. Nur mit diesen Voraussetzungen können Brände in der Industrie rechtzeitig eingedämmt und der Schaden minimiert werden.

Ein weiteres erhebliches Risiko bieten die durch die Stadt zentral verlaufenden, fließenden Gewässer. Dazu zählen die Zwickauer Mulde sowie der Rödelbach als Gewässer 1. Ordnung, der Vielauer Bach, der Plotzschbach, der Schmelzbach sowie der Wiesener Bach als Gewässer 2. Ordnung.

Als besonderes Risiko wird daher der Eintritt eines Hochwassers nach einem Starkregenereignis eingestuft.

Hochwasser sind witterungsbedingte Naturereignisse, die sich nicht verhindern lassen. Aufgrund des Risikos, das durch die historische Entwicklung der Siedlungsbereiche in der Stadt und Flächennutzungen entlang der Gewässerläufe und in den Flussauen im Laufe der Jahrhunderte gerade im Bereich Zwickauer Mulde und Rödelbachs entstanden sind, muss der Schutz von Leben, menschlicher Gesundheit, Infrastruktur und bedeutenden Sachwerten angemessen gesichert werden. Diese Aufgabe kann allein von der Feuerwehr nicht übertragen werden. Hierzu kann nur die konstruktive Zusammenarbeit aller Behörden, Beteiligter und Betroffener beitragen.

Ein Hochwasserschutzkonzept im Bereich der Zwickauer Mulde wurde seitens der Landestalsperrenverwaltung Sachsen erstellt und 2014 abschließend umgesetzt. Das Hochwasserschutzkonzept sieht neben stationären auch den Einsatz von mobilen Hochwasserschutzsystemen vor.

Risikobehafteter ist das Überflutungsgebiet des Rödelbach, in diesem Bereich sind außer dem Bau eines Wasserstandspegel keine weiteren Hochwasserschutzmaßnahmen realisiert worden. Der Wasserstandspegel ist nicht als Hochwassermeldepegel ertüchtigt, so dass eine Früherkennung in diesem Bereich weiterhin nur schwer umzusetzen ist.

Neben der Hochwassergefahr aller fließenden Gewässer, teilt die Zwickauer Mulde die Stadt in zwei Risikoschwerpunkte. Den Bereich Haßlau und Silberstraße und den Bereich Culitzsch und Wilkau. Mit nur 2 Straßenbrücken, führt das gezwungener Maßen zu verlängerten Anfahrtswegen. Bei Unpassierbarkeit der Muldenbrücke, sind große Gebiete in der Ortslage Haßlau nur noch über Umwege und damit binnen der Hilfsfrist nicht mehr erreichbar.

6. Schutzzielefestlegung

Die Schutzziele in der Gefahrenabwehr haben zum Inhalt zu welchem Zeitpunkt, in welcher Art und Weise und in welchem von den zur Verfügung stehenden Mittel eingegriffen werden soll, um den eingetretenen Gefahrensituationen verhältnismäßig zu begegnen.

Für den Feuerwehreinsatz sind daher festzulegen:

- die Zeit, in der die Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen,
- in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden (Mindeststärke)
- in welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll (Erreichungsgrad)

Dabei sind nachfolgenden Prioritäten zu berücksichtigen:

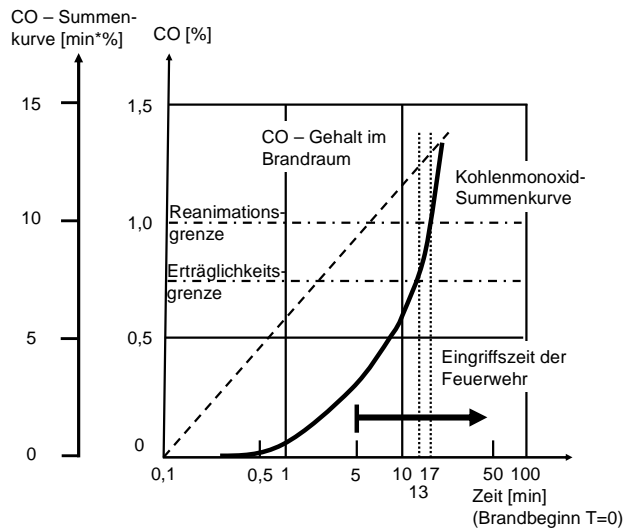
1. Menschen retten

2. Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen
3. die Ausbreitung des Schadens verhindern

Bei der Bemessung der Mindesteinsatzstärke ist deshalb zu beachten, dass mit den zumindest eintreffenden Kräften in jeden Fall die Menschenrettung ermöglicht werden muss.

Die Erträglichkeitsgrenze des Menschen für Kohlenmonoxid liegt bei 13 Minuten und die Reanimationsgrenze bei 17 Minuten.

Abb. 1: Kohlenmonoxid – Zeit – Diagramm (Erträglichkeitsgrenze von CO bis zum Eintreten des Todes)



Quelle: ORBIT-Studie Kapitel 3.4.1 Bild 915: CO-Konzentration, Erträglichkeitsgrenze und Reanimationsgrenze in Abhängigkeit der Verbrennungsdauer

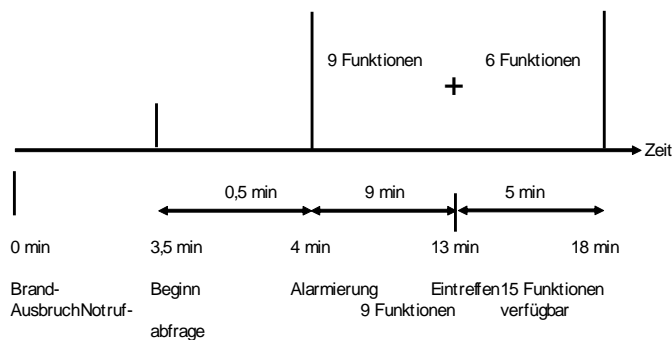
Neben der Erträglichkeits- und Reanimationsgrenze beim Brandeinsatz ist zur Bewältigung der technischen Hilfe bei Rettungsdienstseinsätzen das Eintreffen der ersten Feuerwehrcräfte zeitgleich mit dem Rettungsdienst zu gewährleisten (vgl. § 16 Sächs. BRKG).

Unter Anrechnung der Zeit vom Brandausbruch bis zur Meldung des Brandes an die Leitstelle und der Dispositionszeit des Einsatzes in der Leitstelle verbleiben der Feuerwehr für das Ausrücken und die Fahrt zur Einsatzstelle somit neun Minuten.

In wieweit die üblichen Ausrückezeiten von einer Minute für Berufsfeuerwehren / hauptamtliche Kräfte der Freiwilligen Feuerwehren und fünf Minuten für freiwillige Feuerwehren angesetzt werden oder eine Verkürzung / Erhöhung der Ausrückezeit gegeben ist, ist im Einzelfall von der Stadt festzulegen und zu begründen.

Zur Absicherung der Tätigkeiten an der Einsatzstelle sollen zuerst eine Löschgruppe (1:8) und nach weiteren fünf Minuten weitere sechs Einsatzkräfte (1:5) eintreffen.
Nach der Beurteilung der besonderen Risiken kann eine höhere Anzahl Einsatzkräfte notwendig sein (z.B. Alten- und Pflegeheime, Bildungseinrichtungen).

Abb. 2 Zeitlicher Verlauf zum Mindesteinsatzstärke



- Erträglichkeitsgrenze nach 10 Minuten
- Eintreffen der ersten 9 Funktionen nach 13 Minuten
- Reanimationsgrenze nach 17 Minuten
- Eintreffen von weiteren 6 Funktionen nach 18 Minuten
- Erreichungsgrad 85 %

Für die technische Hilfe ist in der Beladung der zuerst eintreffenden Fahrzeuge die Ausstattung mit hydraulischem Rettungsgerät und für eine Einsatzstellenbeleuchtung vorzusehen.

Nach Empfehlungen des Freistaates Sachsen sollen oben genannte Kriterien hinsichtlich des Erreichungsgrades bis 90 % der Einsätze im Stadtgebiet erreicht werden. Sinkt der Erreichungsgrad unter 80 % kann nicht mehr von einer leistungsfähigen Feuerwehr nach § 6 Sächs. BRKG ausgegangen werden.

Die Schutzziele in der Stadt Wilkau-Haßlau werden für die Brandschutzbedarfsplanung wie folgt festgelegt:

- Eintreffen der ersten 9 Funktionen und eines Hubrettungsfahrzeuges innerhalb von 9 Minuten nach Alarmierung
- Eintreffen von 6 weiteren Funktionen innerhalb von 14 Minuten nach Alarmierung
- Erreichungsgrad 85 %

Bei der Betrachtung des Erreichungsgrades werden nur Bemessens relevante Schadensereignisse herangezogen, die die Prioritäten des Feuerwehreinsatzes widerspiegeln. Zum Beispiel Brände auf landwirtschaftlichen Nutzflächen, Ödland oder Papiersammelbehälter im Freien sowie die Beseitigung von Ölsuren im Stadtgebiet werden nicht berücksichtigt.

Mit oben festgesetzten Schutzziele und der bisher beschriebenen Grundausstattung sind die Schadensereignisse, die sich aus dem allgemeinen Risiko entwickeln können, abgedeckt.

Mit der aus den besonderen Risiken zu ermittelten Zusatzausrüstung (z.B. DLA (K), Rüstwagen RW 1, Tanklöschfahrzeuge, Schlauchtransportanhänger, Löschmittelreserven, Ölsanimat) sollen die wesentlichen Schadensereignisse abgedeckt werden. Dabei ist davon auszugehen, dass nicht für jedes Einzelrisiko (z.B. einzelne Wohnhäuser über 3 Geschosse) oder für jedes Ereignis mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit (z.B. Absturz Passagierflugzeug oder Brand von mehreren Tankfahrzeugen mit gefährlichen Stoffen und Gütern oder ein Großunfall auf der Eisenbahnstrecke innerhalb der Stadtgrenzen) in der Stadt Wilkau-Haßlau die hierfür notwendigen Ausrüstungen vorgehalten werden kann.

Schadensereignisse auf der Autobahn A 72 in der Ortslage Wilkau-Haßlau, die einen Feuerwehreinsatz erforderlich machen, werden gemäß Ausrückefolgeverzeichnis (im 1. Alarm) durch andere Feuerwehren des Landkreises abgesichert. Diese Festlegungen begründen sich auf nichtvorhandene Autobahn Auf- und Abfahrten im Stadtgebiet Wilkau-Haßlau.

Die o.g. Großschadensereignisse sind nur bedingt bzw. mit erst nach der Heranziehung von Kräften und Mitteln aus anderen Gemeinden in einem bestimmten Maße beherrschbar bzw. in ihren Auswirkungen zu begrenzen. Das Ausrückefolgeverzeichnis des Landkreises Zwickauer Land ist dazu das Handlungsdokument.

Die Erstmaßnahmen sind jedoch auch bei diesen Schadensereignissen von den örtlichen Feuerwehren der Stadt einzuleiten. Dafür sind Ausrüstungen vorzuhalten, z.B. Brandfluchthauben, Wärmebildkamera, Ex- und Gasmessgeräte, Schaummittel, Persönliche ABC-Sonderausrüstung, Gullydichtkissen, Belüftungsgeräte, Rettungs- und Bergegeräte (Rollgliss), Absturzsicherungen, Sprungretter, Abwassertauchpumpen, Logistikgeräte und -fahrzeuge.

7. Erforderlich Grund- und Zusatzausstattung der Feuerwehr und personelle Anforderungen (Soll-Struktur)

7.1. Ermittlung der erforderlichen Standorte an Feuerwehrhäusern

Zur Bestimmung der erforderlichen Standorte wurden die vorhandenen Standorte der Feuerwehrhäuser mit den dazugehörenden Einsatzbereichen und das Einsatzgeschehen auf einen Stadtplan dokumentiert (vgl. Anlage 8 und 10). Die Größe der Einsatzbereiche ergibt sich aus der zur Verfügung stehenden Fahrzeit der Feuerwehr zur Einsatzstelle. Für das Erreichen der Einsatzstelle in der bestimmten Fahrzeit ist die naturbedingte Teilung der Stadt durch die Mulde ein ungünstiger Faktor.

Unter Anrechnung der üblichen Ausrückzeiten der Freiwilligen Feuerwehren stehen den ersten Kräften der Freiwilligen Feuerwehren **vier** Minuten Fahrzeit zum Erreichen der Einsatzstelle zur Verfügung.

Die darüber hinaus erforderlichen sechs Einsatzkräfte müssen nach weiteren **fünf** Minuten Fahrzeit an der Einsatzstelle eintreffen. Zur Ermittlung der „4 min- Einsatzbereiche „wurden „Messfahrten „mit Löschfahrzeugen durchgeführt. Die Ergebnisse sind in Anlage 8 protokolliert.

Die erforderliche Anzahl der Standorte von Feuerwehrgerätehäusern ergibt sich bei der geringsten Überschneidung der Einsatzbereiche im Stadtgebiet.

7.1.1. Ausstattung der Feuerwehrgerätehäuser

Beim Bau sowie Um- und Ausbau von Feuerwehrgerätehäusern sind von den Trägern der Feuerwehren (Kommunen) neben den zahlreichen baurechtlichen Bestimmungen auch die Unfallverhütungsvorschriften (UVV) zu beachten. Das Schutzziel lautet: „Bauliche Anlagen müssen so eingerichtet und beschaffen sein, dass Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden und Feuerwehreinrichtungen sicher untergebracht sowie bewegt oder entnommen werden können“ (§ 4 UVV „Feuerwehren“).

Die Festlegung der Mindestraumgrößen ist von der Größe der Feuerwehr (Ortsfeuerwehr mit Grund- und Zusatzausstattung) und der tatsächlichen Anzahl der aktiven Angehörigen abhängig. Welche Räume für eine Ortsfeuerwehr wichtig sind und auf welche Räume unter Umständen verzichtet werden kann, wird durch die individuellen Erfordernisse und das Einsatzspektrum bestimmt.

Herzstück einer jeden Feuerwehr sind die Stellplätze der Feuerwehrfahrzeuge bzw. die Fahrzeughalle. Diesem Teil des Feuerwehrgerätehauses sollte ganz besondere Beachtung geschenkt werden, damit hier Gefährdungen der Feuerwehrangehörigen, z.B. durch einen unebenen, rutschhemmenden Fußbodenbelag oder durch schmale bzw. nicht vorhandene Verkehrswege um das Feuerwehrfahrzeug, von vornherein vermieden werden. In DIN 14092 Teil 1 „Feuerwehrrhäuser, Planungsgrundlagen“ sind die entsprechend erforderlichen Stellplatzgrößen je nach Größe des Fahrzeuges festgelegt.

Die zu wählenden Durchfahrten/Torabmessungen sind von der Bauhöhe der Fahrzeuge und indirekt von der Stellplatzgröße abhängig. Die Anordnung der Tore muss so gewählt werden, dass die Tormitten jeweils die Verlängerung der Fahrzeuglängsachsen der jeweiligen Stellplätze liegen.

Um Trittsicherheit in der Fahrzeughalle zu erreichen, gilt es insbesondere die Verkehrswege um die Fahrzeuge von Wasser frei zu halten. Bei der Wahl des Bodenbelages ist einerseits zu beachten, dass die Oberflächenstruktur eines Belages einen sicheren Auftritt gewährleistet, andererseits soll der Bodenbelag Schlag- und Waschfest sein. Bodenbeläge werden gemäß ihrer Rutschhemmung in verschiedene Bewertungsgruppen eingeteilt. Dabei dürfen Bodenbeläge von nebeneinanderliegenden Räumen maximal um eine Bewertungsgruppe abweichen. Gegebenenfalls müssen zwischen den einzelnen Räumen entsprechende Übergangszonen geschaffen werden.

Die Beleuchtung der Stellplätze muss mit Tageslicht möglich sein. Die künstliche Beleuchtung muss im Bereich eines Stellplatzes mindestens einer Beleuchtungsstärke von 100 lx entsprechen und so über den Verkehrswegen angebracht sein, dass keine Schlagschatten durch die eingestellten Fahrzeuge entstehen können.

Die Fahrzeughalle muss so beheizt werden können, dass eine Raumtemperatur von mindestens 10 °C sichergestellt ist. In der Fahrzeughalle ist an geeigneter Stelle eine ebenerdige Stiefelreinigung mit Handwaschbrause vorzusehen.

Besteht die Möglichkeit, dass Diesel-Emissionen in gesundheitsschädigender Menge auftreten können, ist eine Absauganlage hierfür vorzusehen. Dies ist i.d.R. dann der Fall, wenn mehr als ein großes Dieselfahrzeug in der Halle untergebracht ist. Die Absaugung hat direkt an der Austrittsstelle zu erfolgen. Eine natürliche Belüftung der Fahrzeughalle muss unabhängig von der Installation einer Abgasanlage möglich sein.

Die Größe von Umkleideräumen richtet sich nach der Anzahl der aktiven Feuerwehrangehörigen. Je aktiven Feuerwehrangehörigen ist eine Fläche von 1,20 m² anzusetzen, um eine ausreichende Bewegungsfreiheit zum Umkleiden zu gewährleisten. Insbesondere bei Neu- und Ausbauten ist an eine Möglichkeit zum Ablegen kontaminierter Einsatzkleidung (Schleuse) zu denken.

Lichtschalter müssen leicht zugänglich und selbstleuchtend sein. Sie sind stets im Bereich von Zu- und Ausgängen anzubringen. Türen, die im Verlauf des Rettungsweges eingebaut sind, sollen in Fluchrichtung aufschlagen.

Die Anzahl der Pkw-Stellplätze für Feuerwehrangehörige soll gleich der Anzahl der Sitzplätze auf den Feuerwehrfahrzeugen sein. Sie sind so anzuordnen, dass es zu keinem gefährlichen Begegnungsverkehr zwischen ankommenden Feuerwehrangehörigen und eventuell bereits ausrückenden Feuerwehrfahrzeugen kommt.

7.2. Ermittlung der Grundausrüstung in den Einsatzbereichen der erforderlichen Standorte

Die Grundausrüstung je Einsatzbereich besteht aus dem kleinsten Löschgruppenfahrzeug. Nur bei der Ausstattung mit diesem Fahrzeug ist auf Grund der mitgeführten Leitern die Personenrettung bei Ereignissen des zu Grunde gelegten Standardwohnungsbrandes vgl. Nr. 5.1) möglich.

Zur Sicherstellung des Grundschatzes in der Stadt Wilkau-Haßlau ergibt sich nach den allgemein gültigen Regeln und dem derzeitigen Stand der Technik folgende Grundausrüstung:

OFW Culitzsch	Löschgruppenfahrzeug - LF 10
OFW Silberstraße	Löschgruppenfahrzeug - LF 10
OFW Wilkau-Haßlau	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug - HLF20 Drehleiter - DLA (K)

Die ermittelte Grundausrüstung ergibt sich aufgrund folgender Überlegungen:

Die in der Stadt und den Ortsteilen vorhandene Bebauung mit Gebäuden, welche eine Rettungshöhe über 8m aufweist, macht die Ausrüstung der Feuerwehr mit einem Hubrettungsfahrzeug notwendig.

Hierbei ist insbesondere §33 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung zu beachten.

§33 Abs. 3 Sächs.BO

Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegt (vgl. Anlage 9), dürfen nur errichtet werden, wenn die Feuerwehr über die erforderlichen Rettungsgeräte wie Hubrettungsfahrzeuge verfügt. Der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr ist nur zulässig, wenn keine Bedenken wegen der Personenrettung bestehen.

Derzeitig wird die Sicherung des zweiten Rettungsweges bei Gebäuden über 8m Rettungshöhe, vorausgesetzt eine Aufstellfläche entsprechend der Muster-Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr ist vorhanden, von der gleichzeitig mit alarmierten DLA (K) der Berufsfeuerwehr Zwickau übernommen. Bei parallelen Einsätzen der Berufsfeuerwehr Zwickau, übernimmt diese Aufgabe die Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr Kirchberg.

Der Hinzuziehung zu Einsätzen in der Stadt Wilkau-Haßlau, ist der Drehleiter der Berufsfeuerwehr Zwickau, generell der Vorzug zu gewähren. Aufgrund der verkürzten Anfahrtszeit der Drehleiter Zwickau, ist ein zeitnahes Eintreffen mit den Einsatzkräften der Stadtfeuerwehr Wilkau-Haßlau an der Einsatzstelle gewährleistet.

Sollten die Rettungsobjekte außerhalb der Erreichbarkeit einer 4 tgl. Steckleiter liegen, kann die Rettung von Personen ausschließlich von einem Hubrettungsfahrzeug erfolgen.

Aufgrund der Gebäudehöhen in der Stadt und des Anfahrweges der DLA (K) von Zwickau sollte die Anschaffung einer städtischen Drehleiter bzw. eines Hubrettungsfahrzeugs unter ständige Prüfung gestellt werden.

Die Anschaffung von einem eigenen Hubrettungsfahrzeug ist zwingend notwendig wenn,

1. Die gesetzlichen Hilfsfristen der Berufsfeuerwehr Zwickau, in Bezug auf die Stadt Wilkau-Haßlau, in mehr als 20% der Einsatzfälle nicht mehr gegeben ist.
2. Die Vereinbarung mit der Stadt Zwickau über gegenseitige Lösch- und Hilfeleistung von einer der beiden Parteien aufgekündigt wird.
3. Die Stadt Kirchberg die Einsatzbereitschaft der Drehleiter nicht mehr auf Dauer gewährleisten und eine Ersatzbeschaffung seitens der Stadt Kirchberg in absehbarer Zeit nicht realisiert werden kann.

7.3. Ermittlung der zusätzlichen Ausrüstung der Standorte nach den speziellen Risiken

Für die einzelnen in Nr. 5.2 (vgl. Anlage 5) ermittelten besonderen Risiken in der Stadt Wilkau-Haßlau sind zunächst die zusätzlichen Ausstattungen zu bestimmen.

In der Folge werden die einzelnen besonderen Risiken und die dafür ermittelten zusätzlichen Ausstattungen unter Beachtung von rechtlichen und einsatztaktischen Vorgaben (Feuerwehrdienstvorschriften), der Eintrittswahrscheinlichkeit und aus dem bisherigen Einsatzgeschehen bekannten Paralleleinsätzen untersucht und die Zusatzausrüstung der einzelnen Standorte festgestellt. Bei der Feststellung der zusätzlichen Ausrüstung sind die mit angrenzenden Gemeinden getroffenen bzw. zu treffenden Vereinbarungen zum überörtlichen Einsatz von Einsatzfahrzeugen und weiteren Ausrüstungen zu verdeutlichen. Angaben dazu sind im Ausrückefolgeverzeichnis des Landkreis Zwickau – Spezialausrüstung – Fahrzeuge enthalten. Entsprechend den Untersuchungen zur Ermittlung der besonderen Risiken (s. Anlage 5) sind folgende zusätzliche Ausstattung an den Standorten der Stadt Wilkau-Haßlau erforderlich.

OFW Culitzsch	Mannschaftstransportwagen - MTW Dekontaminationsfahrzeug – Dekon P (Katastrophenschutz)
OFW Silberstraße	Mannschaftstransportwagen - MTW (mit Zusatzbeladung)
OFW Wilkau-Haßlau	Einsatzleitwagen 1 - ELW 1

Tanklöschfahrzeug - TLF 4000
Gerätewagen Logistik - GW-L
Rüstwagen – RW (Katastrophenschutz)
Mannschaftstransportwagen – MTW
Kommandowagen - KdoW

Zur Absicherung der Bewältigung bei besonderen Schadenslagen ist auf die Spezialtechnik und Fahrzeuge des Landkreises Zwickau, welche in unterschiedlichen Feuerwehren stationiert sind, zurückzugreifen.

Löschfahrzeuge

Die Ausrüstung mit Löschgruppenfahrzeugen ist in allen drei Ortsfeuerwehren als ausreichend zu betrachten.

Hingegen ist das Tanklöschfahrzeug der Ortsfeuerwehr Wilkau-Haßlau, auf Grund seines Alters nur noch bedingt einsetzbar. Das Fahrzeug kann nur noch zum Transport von Kameraden und Löschwasser eingesetzt werden.

Eine Ersatzbeschaffung wird als zwingend notwendig erachtet.

Dabei gilt zu beachten, die Gemeinde Reinsdorf unterhält zum gegenwärtig Zeitpunkt, Stand Juni 2016, am Standort Reinsdorf ein Tanklöschfahrzeug TLF 4000 mit 4000 Liter und am Standort Vielau ein TLF 24/50 mit 5000 Liter Löschwasserinhalt. Darüber hinaus sind bei der Berufsfeuerwehr Zwickau ein TLF 24/50 mit 5000l sowie ein Gerätewagen-Abrollbehälter-Wasser mit 6000l Löschwasser stationiert. Ab dem Alarmstichwort „Brand groß“, wird gemäß dem derzeit gültigen Alarm- und Ausrückeverzeichnis der Stadt Wilkau-Haßlau, zeitgleich das Tanklöschfahrzeug der Ortsfeuerwehr Reinsdorf alarmiert.

Die Anschaffung von einem Tanklöschfahrzeug mit mindestens 4000l Löschwasser für die Ortsfeuerwehr Wilkau-Haßlau wird erforderlich, wenn einer der nachfolgenden Punkte erfüllt ist.

1. Die gesetzliche Hilfsfrist der Feuerwehr Reinsdorf oder der Berufsfeuerwehr Zwickau, in Bezug auf die Stadt Wilkau-Haßlau, wird in mehr als 20% der Einsatzfälle nicht mehr erfüllt.
2. Die Vereinbarung der Stadt Wilkau-Haßlau mit der Gemeinde Reinsdorf und der Stadt Zwickau über gegenseitige Lösch- und Hilfeleistung wird von einer der beiden Vertragsparteien aufgekündigt.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird die Einsatztaktische Funktion eines Tanklöschfahrzeugs, von dem im Jahr 2006 beschafften Löschgruppenfahrzeug LF20 der Ortsfeuerwehr Wilkau-Haßlau übernommen. Daher kann auf die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeug TLF4000 aus den oben genannten Gründen mittelfristig verzichtet werden.

Bei der Erneuerung des Fahrzeugparks ist auf Fahrzeuge zu orientieren, die von ihrer Ausrüstung den unterschiedlichen Anforderungen des Einsatzgeschehens entsprechen.

Als Ersatz für das TLF 16 W50 wird ein Gerätewagen Logistik 1 oder vergleichbare Art als notwendig erachtet. Dieses Fahrzeug wird benötigt, um die derzeit vorherrschenden Nachschubprobleme bei Brandeinsätzen, Hochwassereinsätzen und Technischen Hilfeleistungseinsätzen zu kompensieren. Das Logistikfahrzeug, ist ein Fahrzeug das zum Transport von feuerwehrtechnischem Material z.B. Abwassertauchpumpen, Sandsäcke,

Stromerzeuger, große Mengen Schaummittel, Schlauchmaterial, Atemschutzflaschen, Ölbindemittel, Ausrüstung für die Ölwehr auf Gewässern und natürlich auch zum Bewältigen verschiedener kleiner Einsatzlagen benötigt wird. Mit der Beschaffung eines Gerätewagen Logistik 1 und der dazugehörigen Transport- und Beladungskomponenten, kann der Grundschutz weiter ausgebaut und die Feuerwehrrahmungen der Ortsfeuerwehr Wilkau-Haßlau auf ein Minimum reduziert werden.

Einsatzleitung/Führung

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wilkau-Haßlau verfügt nach FwDV 100 über die Stärke eines taktischen Verbandes. Durch den Umfang der vorhandenen Technik und der Personalstärke ist es notwendig, dass Führungskräfte der Ortsfeuerwehren regelmäßig die Leitung von Einsätzen übernehmen. Auch bei größeren Schadenslagen, Ereignissen oder Veranstaltungen wie z.B.: Hochwasser, Gewitter, Evakuierungen usw. ist es notwendig, dass das hohe Einsatzaufkommen und die Organisation durch eine Führungsstruktur unterstützt wird. Um diese Aufgaben im Sinne der Feuerwehrdienstvorschrift 100 fachgerecht und in entsprechender Qualität durchführen zu können, werden verschiedenste Führungsmittel (Laptop, Software, Kartenmaterial, Handy, Faxgerät) sowie ein geeignetes Führungsfahrzeug ELW 1 benötigt. Weiterhin sind die Führungskräfte der Ortswehren ständig zu schulen. Es ist darauf zu achten, dass geeignetes Führungspersonal aus den Reihen der jungen Kameradinnen und Kameraden herangezogen wird.

Kommandowagen

Der aufgeführte Kommandowagen, wird als Dienstfahrzeug für den Stadtwehrleiter sowie dem Sachbearbeiter Brand- und Katastrophenschutz benötigt. Weiter wird das Fahrzeug zur schnellen Lageerkundung von räumlich ausgedehnten Einsatzstellen, wie zum Beispiel Hochwassereinsätze, Unwettereinsätze und zusätzlich für Fahrten zur Ausbildung von Kameraden /-inen an die Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen in Elsterheide/OT Nardt genutzt.

Katastrophenschutz

In der Stadt Wilkau-Haßlau sind zwei Fahrzeuge des Katastrophenschutzes des Landkreises Zwickau stationiert.

Ein Dekontaminationsfahrzeug Personen was im Feuerwehrgerätehaus Culitzsch untergebracht und dem ABC-Bekämpfungszug SÜD zugeordnet ist. Weiterhin ein Rüstwagen 1 welcher im Feuerwehrgerätehaus Wilkau-Haßlau steht und in dem Löschzug Retten Nord eingegliedert ist. Auf Grundlage der technischen Weiterentwicklung ist davon auszugehen, dass die beiden Fahrzeuge über zentrale Beschaffungsmaßnahmen der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Sachsen oder des Landkreises Zwickau mittelfristig ersetzt werden. In diesem Fall muss gesondert geprüft werden, ob die bisherigen Fahrzeuge in das Inventar der Stadt Wilkau-Haßlau übernommen oder an den jeweiligen Träger zurückgegeben werden.

Technische Hilfeleistung Verkehr

Über die aus dem allgemeinen Risiko hinausgehenden Gefahren, sind bei der technischen Hilfeleistung auf Verkehrswegen besonders die zahlreichen Einsätze auf der Bundesstraße 93 sowie die Einsätze auf den Staatsstraßen S277 zu nennen. Für die Einsätze bei denen verunfallte Personen in Fahrzeugen eingeklemmt sind, ist die Ortswehren Wilkau-Haßlau mit hydraulischen und pneumatischen Rettungssätzen sowie allem nötigen Zubehör (z. B.: Abstützsysteme, Rettungsplattform, Sägen usw.) auszustatten. Dabei ist auf eine doppelte Ausrüstung für eventuelle parallel Einsätze zu beachten.

Derzeit wird die zweifach vorzuhaltende Ausrüstung, auf dem Rüstwagen des Katastrophenschutzes mitgeführt.

Die technischen und auch personellen Ansprüche in Bezug auf Ausbildung und Training sind bei Einsätzen mit Rettungsgeräten besonders hoch und sollten kontinuierlich auf dem aktuellsten Stand gehalten werden.

Vom Feuerwehrverein Culitzsch ist ein Akkubetriebenes Hydraulisches Kombigerät an die Stadt Wilkau-Haßlau per Überlassungsvereinbarung übergeben worden. Das Gerät ist auf dem LF10 im Ortsteil Culitzsch stationiert.

Es ist anzustreben so genannte fahrbare Einpersonen-Haspeln

„Verkehrsabsicherung/Ölunfall“ für das Löschgruppenfahrzeug LF20 Wilkau-Haßlau und LF10 Silberstraße anzuschaffen. Die Einpersonen-Haspeln „Verkehrsabsicherung/Ölunfall“ dient zur Aufnahme sowie zum Transport von verschiedenen Gerätschaften an der Einsatzstelle und ist mit einem Lagerungscontainer ausgestattet in welchem Ölbindemittel oder Verkehrsabsicherungsmaterial gelagert werden kann.

Zentrallager

Auf Grund der Größe der Gesamtwehr wurde ein Zentrallager im Feuerwehrgerätehaus Wilkau-Haßlau eingerichtet. Dies dient zur Lagerung der Reserve an Schläuchen, wasserführenden Armaturen, Tragkraftspritzen, Tauchpumpen und Verbrauchsmaterialien. Diese Einrichtung hat sich vor allem bei Hochwassereinsätzen in der Vergangenheit bewährt. Das Zentrallager soll auch zukünftig weiter betrieben werden.

Verorgung/Logistik

Um im Einsatzfall schnell und zielgerichtet Materialien und Ausrüstung an die Einsatzstelle bringen zu können und diese auch wieder abzuholen, ist ein geeignetes Fahrzeug (GW-L1) vorzuhalten. Besonders im Hochwasserfall oder bei größeren Einsätzen kann es schnell zu einem großen Bedarf an Einsatzmitteln und Gerätschaften kommen. Das Fahrzeug sollte mit einer Ladebordwand und mit einem Allradantrieb ausgestattet sein. Auf Geländefähigkeit und Wadfähigkeit ist ebenfalls besonders wertzulegen. Das Fahrzeug sollte mit Rollcontainer ausgestattet sein, so sollen Container nach entsprechend Einsatzszenarien vorbereitet gelagert sein, die in kürzester Zeit einsatzbereit sind.

Weiterhin sind alle drei Ortsfeuerwehren mit Transportanhänger auszurüsten.

Schlauchtransportanhänger

Für alle anderen Bereiche muss in einem gewissen Maße der Feuerwehr Technik zur Verfügung gestellt werden, die es ihr ermöglicht, das Wasser von vorhandenen entfernten Löschwasserentnahmestellen über lange Wegstrecken zu transportieren. Das ist sowohl über das Verlegen von Schlauchmaterial, wie über Tanklöschfahrzeuge möglich. Derzeitig werden bei der Stadtfeuerwehr Wilkau-Haßlau Schlauchtransportanhänger zur Verlegung von Schlauchleitungen über lange Wegstrecken vorgehalten. An diesem Prinzip soll festgehalten werden. Die Stationierung der Anhänger erfolgt als zusätzliche Ausrüstung an den Standorten Silberstraße und Culitzsch.

Um auch eine Einbindung der Ortsfeuerwehr Wilkau-Haßlau in diesem Bereich der Brandbekämpfung zu gewährleisten, ist es empfehlenswert, perspektivisch das Logistikfahrzeug mit entsprechenden Modulen für die Verlegung von Schlauchmaterial über langen Wegstrecke auszurüsten.

7.4. Festlegung der notwendigen Personalstruktur

Brandschutzbedarfsplan
Stadt Wilkau-Haßlau

Aus der Grund- und Zusatzausstattung ergeben sich die Mindeststärke der aktiven Angehörigen der Ortsfeuerwehren und die Anforderungen an deren Qualifikation und Ausbildung. Entsprechend der Anzahl der Sitzplätze in den Feuerwehrfahrzeugen ist die doppelte Anzahl an Einsatzkräften vorzuhalten. Ausnahmen bilden hierbei Mannschaftstransportwagen, Kommandowagen und Einsatzleitwagen. Bei diesen Fahrzeuggattungen wird lediglich die Mindestanzahl an benötigten Personal bewertet. Siehe Anlage 6.

Das Personal für die in der Grundausrüstung geforderten Hubrettungs-, Tanklösch- und Sonderfahrzeuge, wird gemäß den bestehenden Vereinbarungen sowie des gültigen Alarm- und Ausrückeverzeichnis, von den jeweils entsendeten Städten und Gemeinden gestellt.

Inbegriffen der zu besetzenden Funktionsstellen (s. Anlage 6) müssen in der Stadtfeuerwehr ein Stadtwehrleiter mit der Qualifikation „Verbandsführer“ und Ausbildung zum „Leiter Feuerwehr“ sowie drei Ortswehrleiter mit der Qualifikation „Zugführer“ und „Leiter Feuerwehr“ vorhanden sein.

Für die Stadtfeuerwehr sind zwei Gerätewarte für den Bereich Atemschutz, und jeweils ein Gerätewart für den Bereich Technik, Bekleidung und Funk zu bestellen. Für die Ortsfeuerwehr Culitzsch und Silberstraße ist ein Gerätewart für Technik zu benennen. Dabei gilt, in der Funktion als Gerätewart, sind die Kameraden direkt dem Stadtwehrleiter unterstellt. Im übrigen Feuerwehrdienst verbleibt die Unterstellung bei dem jeweiligen Ortswehrleiter/Führungskraft. Die jeweilige Ausbildung der Gerätewarte richtet sich nach der FwDV2. Eine Stelle für einen hauptamtlichen Gerätewart ist empfehlenswert.

Weiterhin sind mindestens vorzuhalten.
in der

- Ortsfeuerwehr Culitzsch 12 Atemschutzgeräteträger
- Ortsfeuerwehr Silberstraße 12 Atemschutzgeräteträger
- Ortsfeuerwehr Wilkau-Haßlau 24 Atemschutzgeräteträger

= 48 Atemschutzgeräteträger

Über die in der Anlage 6 ermittelte Personalstärke hinaus, ist vorzuhalten

Stadtfeuerwehr	1 Multiplikator Digitalfunk 2 Multiplikator Gerätesatz Absturzsicherung
Ortsfeuerwehr Culitzsch	2 Multiplikator Technische-Hilfe 2 Gruppenführer-ABC 1 Zugführer 1 Zugführer-ABC 2 Leiter FF
Ortsfeuerwehr Silberstraße	2 Multiplikator Technische-Hilfe 2 Gruppenführer 1 Zugführer 2 Leiter Feuerwehr

Ortsfeuerwehr Wilkau-Haßlau	8 Multiplikator Technische-Hilfe 3 Gruppenführer 1 Zugführer 2 Leiter FF 1 Verbandsführer
-----------------------------	---

8. Vergleich, Bewertung und Zusammenfassung

8.1. Ausstattung

8.1.1 Ausstattung Standorte (Ist/Vergleich)

Ortsfeuerwehr Culitzsch

Das im Jahr 2001 fertiggestellte Feuerwehrgeräte- und Vereinshaus der Ortsfeuerwehr Culitzsch, verfügt über zwei DIN Stellplätze für Feuerwehrfahrzeuge. Außerdem befindet sich im Erdgeschoss eine Werkstatt, ein Gefahrstofflager und ein Materiallager.

Im Obergeschoss befindet sich ein Versammlungssaal welcher für die Anzahl der aktiven Angehörigen der Ortsfeuerwehr als ausreichend zu betrachten ist. Zusätzlich ist im Obergeschoss ein Büro für den Wehleiter sowie Räumlichkeiten für verschiedene Vereine eingerichtet.

Das Feuerwehrgeräte- und Vereinshaus bedarf auf Grund des Alters und der baulichen Substanz ständiger Reparaturen. So wurden in den vergangenen 5 Jahren Teile des Fußbodenbereiches in der Fahrzeughalle ausgetauscht und die Holzverkleidung des südöstlichen Dachfirstes gestrichen. Im Versammlungsraum sind im Bereich der Dachkonstruktion erhebliche Risse erkennbar. Die Verblendung mit Gipskarton im Eingangs sowie im Treppenraum weisen ebenfalls erhebliche Risse auf.

Mit einer Einschränkung ist das Feuerwehrgerätehaus der Ortsfeuerwehr Culitzsch in einem normgerechten Zustand. In dem Gerätehaus sind ein MTW, ein LF10 und ein Dekon P stationiert. Die Stellplätze sind lediglich für zwei Fahrzeuge geplant und errichtet. Somit werden die von der Unfallkasse Sachsen BGI/GUV 8651 und der DIN 14092 geforderten Mindestabstände unterschritten.

Eine Werterhaltung des Gebäudes muss unbedingt vorangetrieben werden.

Ortsfeuerwehr Silberstraße

Im Ortsteil Silberstraße steht für die Einsatzkräfte ein Feuerwehrgerätehaus mit nur einem DIN Stellplatz zur Verfügung.

Das Feuerwehrgerätehaus gliedert sich, in einen Altbau mit zwei Garagen und einem Schlauchturm, sowie einen im Jahre 2000 errichteten Anbau mit Schulungsraum, Küche, Sanitäreinrichtungen und einer Fahrzeughalle mit Umkleidemöglichkeit.

Die Bauliche Substanz des o.g. Altbau mit Schlauchturm ist als desolat zu bezeichnen. So verfügt das Gebäudeteil über keine Heizung, das Dach weist zum Teil erhebliche Undichtigkeiten auf, Wände und Fußboden sind feucht und zum Teil mit Schimmel behaftet. Die zwei Stellplätze im Altbau weisen einen Höhenunterschied von mehr als einen Meter zueinander auf. Ein Geländer oder Absturzsicherung zwischen den beiden Stellplätzen ist nicht existent, was im Widerspruch zu den gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften steht. Die Dichtschließung der zwei Tore ist nicht mehr gegeben, so dass bei starken Niederschlägen es zu Einwehungen von Schnee und Eis, sowie Überschwemmungen im Gebäude kommen kann. Im Altbau ist der Mannschaftstransportwagen der Ortsfeuerwehr untergebracht. Weiterhin existiert ein Lager von feuerwehrtechnischen Ausrüstungsgegenstände im rückwärtigen Bereich.

Der Anbau wurde in Anlehnung an die DIN 14092 errichtet. Der Stellplatz ist dementsprechend für ein Löschfahrzeug in ausreichender Größe dimensioniert. Eine Ableitung bei den für den Start des Motors entstehenden Diesel-Emissionen ist Ansatzweise vorhanden.

Der Schulungsraum, das Zimmer für die Verwaltung sowie die Teeküche sind nach einem Wasserschaden der Heizungsanlage im Jahr 2015 restauriert und wiederhergestellt. Ebenso machte sich der Einbau einer neuen Heizungsanlage erforderlich.

Ortsfeuerwehr Wilkau-Haßlau

Mit dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Wilkau, wurden optimale Bedingungen für die Ortsfeuerwehr Wilkau-Haßlau sowie für die gesamte Stadtfeuerwehr Wilkau-Haßlau geschaffen und somit die Forderungen von dem Brandschutzbedarfsplan aus dem Jahr 2008 umgesetzt.

Das Feuerwehrgerätehaus in Wilkau-Haßlau verfügt über 6 Stellplätze für Feuerwehrfahrzeuge, weiterhin über einen Stellplatz welcher ebenfalls als Waschhalle genutzt wird. Es steht außerdem eine Werkstatt, ein Schlauchlager, ein Materiallager, eine Kleiderkammer, ein Gefahrstofflager und ein Außen Lager in Form eines Übersee-Container zur Verfügung. In dem Gerätehaus ist das Büro des Stadt- und Ortswehrleiter, des Sachbearbeiter Brand- und Katastrophenschutz untergebracht.

Mit Umstellung von Analog-Funk auf Tetra-Digitalfunk im Landkreis Zwickau, wurde das Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Wilkau-Haßlau, als Standort für eine Ortsfeste-Landfunkstelle avisiert (vgl. Punkt 8.2.). Die Vorgaben des Landes Sachsen zum Betrieb einer Ortsfesten-Landfunkstelle können mit den bereits vorhandenen Räumlichkeiten ausnahmslos erfüllt werden.

Im Außenbereich ist im Zuge des Neubaus ein Ausbildungsturm errichtet worden, welcher jedoch zu Ausbildungs- und Übungszwecken nicht genutzt werden darf da nachfolgende Sicherheitsrelevante Einrichtungen fehlen.

- Zum Befestigen von Persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz für Rettungs- und Selbstrettungsübungen müssen redundante Anschlagmittel bzw. Anschlagvorrichtungen vorhanden sein.
- Übungsflächen müssen durch Treppen verbunden sein.

8.1.2 Ausstattung Standorte Fahrzeuge (Ist/Vergleich)

Ortsfeuerwehr Culitzsch					
Bezeichnung	Funkkenner	Aufbau	Fahrgestell	Tag der Zulassung	Bemerkung/Eigentümer
LF 10	11/42/1	Magirus	Iveco	07/15	
MTW	11/19/1		Citroën	11/02	14 Jahre alt
Dekon P*	11/92/1	Empl	MAN	04/99	BRD

Ortsfeuerwehr Silberstraße					
Bezeichnung	Funkkenner	Aufbau	Fahrgestell	Tag der Zulassung	Bemerkung/Eigentümer
LF 10	11/42/1	Magirus	Iveco	05/10	
MTW	11/19/1		VW T4	05/94	21 Jahre alt

Ortsfeuerwehr Wilkau-Haßlau					
Bezeichnung	Funkkenner	Aufbau	Fahrgestell	Tag der Zulassung	Bemerkung/Eigentümer
ELW 1	11/11/1	Schäfer	VW Crafter	2016	Lieferung 2016
HLF 20	11/49/1	Magirus	Iveco	10/99	16 Jahre alt
LF 20	11/44/1	Magirus	Iveco	09/06	
TLF 16	11/23/1	FGL Ludwigsfelde	IFA W50	05/79	36 Jahre alt
RW 1*	11/51/1	FUG	MAN	09/94	Landkreis Zwickau
MTW	11/19/1	Schäfer	VW Crafter	05/15	
KdoW	11/10/1		VW Passat	06/95	20 Jahre alt

* Fahrzeuge des Katastrophenschutz

Am Standort Culitzsch steht für die erste ausrückende Einheit ein Löschgruppenfahrzeug LF10 mit STA (320 m B-Rollschlauch und 1600l Löschwasser) und ein MTW Citroen zur Verfügung. Damit wurde eine weitere Forderung aus dem Brandschutzbedarfsplan 2008 optimal umgesetzt. 2015 konnte das Löschfahrzeug in Dienst gestellt werden und ersetzt damit ein TLF 16/24 Mercedes (Baujahr 1964) und ein LF8 Robur (Baujahr 1976).

Das LF10 kann in Verbindung mit dem Schlauchtransportanhänger, den Bedarf „langer Wegestrecken“ mit ca. 400 m Schlauchlänge abdecken.

Eine feuerwehrtechnische Beladung für die Brandbekämpfung sowie der leichten Technischen Hilfeleistung ist auf dem LF10 vorhanden. Außerdem ist eine Tragkraftspritze PFPN10-1000 mit dem dazugehörigen Zubehör auf dem Fahrzeug stationiert.

Weiterhin ist ein Dekon P (Dekontaminationsfahrzeug für Personen) als Komponente des Katastrophenschutzes des Landkreis Zwickau stationiert, welcher zu Einsätzen im Stadtgebiet

als Zugfahrzeug für Feuerwehranhänger und zum Transport der Mannschaft genutzt werden kann. Das Fahrzeug rückt außerdem zu ABC-Einsätzen im gesamten Landkreis aus, um bei der Aufgabe der Dekontamination von Einsatzkräften zu unterstützen.

Die Ortsfeuerwehr Silberstraße wurde im Jahr 2010 mit einem Löschgruppenfahrzeug LF10 ausgestattet und damit dem Brandschutzbedarfsplan aus dem Jahr 2008 Rechnung getragen. Das Fahrzeug verfügt über einen eingebauten 1000L Löschwassertank, eine Tragkraftspritze sowie eine nach DIN geforderte feuerwehrtechnische Beladung. Als Zusatzbeladung ist auf dem Fahrzeug eine 3 teilige. Schiebleiter, ein Hochleistungslüfter und ein Türnotöffnungssatz verlastet.

Der vorhandene MTW ist mit einer erweiterten Feuerwehrtechnischen Beladung (Stromerzeuger und Tragkraftspritze TS 8/8) ausgerüstet, mit welcher die Errichtung und der Betrieb von Löschwasserentnahmestellen erfolgen kann.

In Kombination mit dem STA kann der MTW außerdem bei Bränden oder Technischen Hilfeleistungseinsätzen kleineren Ausmaßes, als kleine taktische Einheit autark eingesetzt werden.

Der Mannschaftstransportwagen der Ortsfeuerwehr Silberstraße, welcher über eine erweiterte Mindestbeladung verfügt, hat mit über 20 Dienstjahren an seine Einsatzgrenze erreicht. Für die Ortsfeuerwehr Silberstraße ist als Ersatzfahrzeug ein Mehrzweckfahrzeug was zum einen zum Transport von Einsatzkräften und zum anderen über eine erweiterte Feuerwehrtechnische Beladung verfügt, zwingend erforderlich. Außerdem muss das Fahrzeug, als Zugfahrzeug für den vorhandenen Schlauchtransport- sowie den Transportanhänger geeignet sein. Weiterhin ist zu beachten, dass das Fahrzeug ein zulässiges Gesamtgewicht von 3,5t nicht überschreitet. Somit ist gewährleistet, dass das Fahrzeug von Kameraden mit Führerschein Klasse B an die Einsatzstelle gefahren werden kann.

Die OF Wilkau-Haßlau, am Standort Am alten Güterbahnhof 1 besitzt folgende Ausrüstungen, ein Tanklöschfahrzeug TLF 16 (W 50), ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20 (Iveco), ein Löschgruppenfahrzeug LF20 (Iveco), ein Rüstwagen RW 1 (MAN), ein MTW (VW-Crafter) und einen Komandowagen (VW-Passat).

Ein Einsatzleitwagen 1 ist als Führungsfahrzeug zur Bewältigung von Einsatzstellen unerlässlich. Die Beschaffung eines ELW 1 nach DIN 14507-2 wurde im Jahr 2015 begonnen und wird im Jahr 2016 abgeschlossen.

Das im Jahre 1999 in Dienst gestellte ist das Löschgruppenfahrzeug LF16/12, wurde mit der Umstellung auf Tetra-Digitalfunk der Fahrzeuggattung Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20 zugeordnet. Das Fahrzeug verfügt in Anbetracht des Alters, über eine gute solide bauliche Substanz welche die jährlichen Reparaturkosten in einem erträglichen Rahmen halten. Neben der Beladung zur Brandbekämpfung verfügt das HLF 20 über eine Ausrüstung für die „schwere“ Technische Hilfeleistung. Darunter zählt unter anderem das 2011 beschaffte Hydraulische Rettungsgerät inklusive Hydraulischer Rettungszylinder, Schere und Spreizer. Weiterhin die pneumatische Hochdruck-Hebekissen zur Stabilisierung verunfallter Fahrzeuge, ein Gerätesatz Absturzsicherung mit dazu gehörigem Rollgliss, Material zur erweiterten Ersten Hilfe, ein Mehrgasmessgerät, Türnotöffnungswerkzeug und viele weitere Ausrüstungsgegenstände.

Die Ortsfeuerwehr Wilkau-Haßlau verfügt ferner über ein Löschgruppenfahrzeug LF20. Auf diesem Fahrzeug, ist ausschließlich eine Beladung für die Brandbekämpfung untergebracht. Es ist eine Feuerlöschkreiselpumpe FP10-2000, sowie ein Löschwassertank der 2400 Liter Wasser bevorratet, verbaut. Außerdem sind zusätzliche Schaummittelvorräte und ein spezielles Schaumzumischsystem im Aufbau gelagert.

Das Tanklöschfahrzeug TLF 16 der OF Wilkau-Haßlau ist in seiner ursprünglichen Bestimmung nicht mehr voll einsatzbereit. So wurden bereits Teile der feuerwehrtechnischen

Beladung von dem Fahrzeug entfernt. Der Aufbau besteht aus einer Holzkonstruktion welche erhebliche Mängel aufweist. Es befinden sich Löcher im Aufbau, welche mit Holzkitt und Lackfarbe notdürftig verschlossen wurden. Rostschäden sind am gesamten Fahrzeug vorhanden. Undichtigkeiten am Motor und Getriebe, erfordern ständiges reinigen der Fahrzeughalle. An Einsatzstellen wird unter dem Fahrzeug Ölbindemittel ausgebracht, um die ausgelaufenen Betriebsmittel aufzufangen. Die Ersatzteilbeschaffung fällt für das Fahrzeug, auf Grund des hohen Alters, immer schwieriger. Insbesondere Ersatzteile für Motor, Getriebe und Aufbau sind Mangelware.

Der Rüstwagen RW 1, ist als Katastrophenschutzfahrzeug dem Löschzug Retten Nord des Landkreis Zwickau zugeordnet. Das Fahrzeug sowie die darauf befindliche Beladung, hat den Stand der Technik von 1992. Zur Beladung des Fahrzeuges gehört, hydraulisches sowie pneumatisches Rettungsgerät, Gerätschaften für die „schwere Technische Hilfeleistung, ein Schlauchboot, eine Rettungsplattform und eine Seilwinde mit dazugehörigen Anschlagmitteln. Die Firma Schäfer lieferte im Mai 2015 einen Mannschaftstransportwagen. Dieser ersetzt einen MTW Baujahr 1992. Das Fahrzeug ist so ausgestattet, das eine Mannschaft von bis zu 8 Feuerwehrangehörigen samt persönlicher Schutzausrüstung Platz findet. Es wurde bei der Beschaffung besonderer Augenmerk auf Langlebigkeit und Strapazierfähigkeit der verbauten Materialien geachtet.

8.1.3 Ausstattung Anhänger (Ist/Vergleich)

Ortsfeuerwehr Culitzsch			
Bezeichnung	Aufbau	Baujahr	Bemerkung/ Eigentümer
STA	FGW Görlitz	05/83	800m B-Schlauch
Transportanhänger	FGW Görlitz	10/87	

Ortsfeuerwehr Silberstraße			
Bezeichnung	Aufbau	Baujahr	Bemerkung/ Eigentümer
STA	FGW Görlitz	05/76	280m B-Schlauch
Transportanhänger	Eigenbau	01/90	2 x Schlauboot

Ortsfeuerwehr Wilkau-Haßlau			
Bezeichnung	Aufbau	Baujahr	Bemerkung/ Eigentümer
Ölsanimat	Pflaum	12/96	Landkreis Zwickau
SBA 4,5	FGW Görlitz	10/69	450 Liter Schaumbildner
CO ² -4 Flaschengerät	FGW Apolda	01/81	120kg Kohlendioxid
Ölwehranhänger	FGW Görlitz	05/75	Zubehör Ölwehr
Transportanhänger	Stema	07/03	

Weiterhin steht ein Transportanhänger zum Transport von Schlaubooten, Abwassertauchpumpen oder anderen logistischen Aufgaben zur Verfügung.

Weiterhin ein Ölsanimat, der in Kombination mit dem Rüstwagen als Ölwehr zum Einsatz kommen kann und als Komponente in den Katastrophenschutz des Landkreises Zwickau eingebunden ist.

Dazu steht ein modifizierter STA zur Verfügung, der Ölsperre und Schutzausrüstungen, und Schlauchbootzubehör enthält. In begrenzten Umfang wird dadurch auch eine Wasser- bzw. Eisrettung von Personen ausrüstungstechnisch abgesichert. Zur Ausrüstung gehört weiterhin ein SBA 450 der für die Löschfahrzeuge einen zusätzlichen Löschschaumvorrat beinhaltet. Ein CO₂ – 4 Flaschengerät wird als Anhänger zur Brandbekämpfung vorgehalten.

8.1.4. Personal (Ist/Vergleich)

Siehe Anlage 6

Die Gewinnung von Nachwuchs in der Freiwilligen Feuerwehr - speziell für die Tageseinsatzbereitschaft – ist zu verbessern.

Wie aus der Anlage 6 zu entnehmen ist, können in der Stadtfeuerwehr Wilkau-Haßlau nicht zu allen Tageszeiten alle Funktionen besetzt werden. Aus diesem Grund werden zu bestimmten Alarmstichworten immer alle drei Ortsfeuerwehren und die DLA (K) 23/12 der Berufsfeuerwehr Zwickau gleichzeitig alarmiert (vgl. Ausrückefolgeverzeichnis). Ab dem Alarmstichwort Brand groß, wird zusätzlich das Tanklöschfahrzeug der Gemeinde Reinsdorf hinzugezogen um technische sowie personelle Differenzen zu kompensieren.

In den Ortsfeuerwehren sind gegenwärtig ausreichend qualifizierte Funktionsstellen für die einfache Besetzung vorhanden. Jedoch ist eine kontinuierliche Aus- und Weiterbildung von qualifizierten Funktionsstellen in den Folgejahren erforderlich, um den Brand- und Katastrophenschutz abzusichern.

Ein besonderer Schwerpunkt für zukünftige Ausbildungen sind die Qualifikationen für Atemschutzgeräteträger. In zunehmendem Maß muss festgestellt werden, dass langjährige erfahrende Atemschutzgeräteträger bei der ärztlichen Untersuchung zur G26.3 ihre Einsatztauglichkeit in einem immer früheren Lebensalter verlieren.

Ein anderes Problem ist die Überalterung der Einsatzkräfte, so sind bereits ca. 50 % der Feuerwehrangehörigen in den Alters- und Ehrenabteilungen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass der Nachwuchs an Feuerwehrkameraden fast ausschließlich aus den Reihen der Jugendfeuerwehr kommt. Quereinsteiger sind nicht zu verzeichnen.

Zur rechtzeitigen Gewinnung von Kindern und Jugendlichen für den Brandschutz der Stadt Wilkau-Haßlau, ist hierzu eine Sonderabteilung der Feuerwehr gegründet worden. In der Sonderabteilung für Kinder in der Feuerwehr, gemäß Erlass des sächsischen Ministeriums des Inneren vom 1. Oktober 2015 sowie der Feuerwehrsatzung der Stadt Wilkau-Haßlau, ist es möglich, Kinder ab dem vollendetem 5. Lebensjahr in die Sonderabteilung aufzunehmen. Die Kinder werden nun spielerisch auf die Aufgaben im Brandschutz vorbereitet und können mit Erreichen des 8. Lebensjahres nahtlos in die Jugendfeuerwehr übernommen werden.

Für die sichere Ausbildung der Kinder und die spielerische Heranführung an den Brandschutz und sind dementsprechende Mittel im Haushalt einzustellen.

Die Qualifizierung der Leitungskräfte erfolgt kontinuierlich und entspricht den Anforderungen der Struktur der Orts- und Stadtfeuerwehr. Durch Spezialausbildungen wie z.B. Technische Hilfeleistung, Maschinistenausbildung, Atemschutzgerätewart, Hilfe bei Bahnunfällen usw. wird entsprechendes Wissen beim Einsatz von Spezialtechnik vermittelt.

Alle aktiven Feuerwehrangehörigen nehmen regelmäßig an Ausbildungen zu „lebensrettenden Sofortmaßnahmen“ teil und legen entsprechende Prüfungen ab.

Die Stadt Wilkau-Haßlau verfügt seit dem 01. Januar 2015 über eine hauptamtliche Einsatzkraft. Der hauptamtlichen Einsatzkraft wird neben der Aufgabe des Abwehrenden Brandschutzes auch der Aufgabenbereich der Stadtwehrleiter, des Vorbeugenden Brandschutzes, Hochwasserschutz sowie Katastrophenschutz übertragen. In den städtischen Einrichtungen sind zum Stand Januar 2016 insgesamt 10 Mitglieder der Stadtfeuerwehr in einem Beschäftigungsverhältnis. Zur Absicherung der Tageseinsatzbereitschaft ist weiterhin bei Einstellungen in der Stadtverwaltung die Mitgliedschaft in der freiwilligen Feuerwehr zu beachten.

8.1.5. Alarmierung / Kommunikation (Ist/Vergleich)

Die Stadtfeuerwehr Wilkau-Haßlau wird von der Leitstelle Zwickau über 2 mögliche Alarmierungswege zum Einsatz gerufen.

Bereits im Jahr 2005, wurden für alle Einsatzkräfte der Stadtfeuerwehr, Digitale Funkmeldeempfänger alphanumerisch (digital) beschafft. Die digitalen Meldeempfänger (DME) erreichen mit nun mehr über 10 Jahren ihre Einsatzgrenzen. Ausfallerscheinungen sowie Fehlalarmierungen nehmen stetig zu.

Die folgende Übersicht zeigt die Verteilung der DME auf die einzelnen Ortsfeuerwehren.

OF Culitzsch	26 Stück
OF Silberstraße	24 Stück
OF Wilkau-Haßlau	50 Stück

Es bestehen damit keine Ausrüstungsdefizite.

Sirenen

Die Stadt Wilkau-Haßlau betreibt als Eigentümer 5 Sirenenanlagen, die von der Leitstelle Zwickau und teilweise zusätzlich an den Standorten ausgelöst werden können.

Die Ansteuerung wurde im Jahre 2006 auf Digitaltechnik umgestellt. Im Bereich Wohngebiet „Am Sandberg“ und Gewerbegebiet „Am Schmelzbach“ bestehen erhebliche Defizite zur „Sirenenausleuchtung“. (siehe Anlage 12)

Für die Zukunft sollte untersucht werden, die Sirenentechnik (Motorsirenen) durch Druckkammersirenen zu ersetzen, die u.a. auch eine Sprachdurchsage ermöglichen. Damit kann die Alarmierung der Bevölkerung und Einsatzkräfte bei Hochwasser effektiver und schneller erfolgen und die Lautsprecherdurchsagen mittels PKW entfallen.

Dazu wird es notwendig, in den Ortsteilen Haßlau, Wilkau und Silberstraße die Standorte der Sirenen neu festzulegen.

Mobiltelefone

Der Stadt- und die Ortswehrleiter sowie der Einsatzleitwagen sind mit Diensthandy ausgerüstet.

Festnetztelefonie/Internetzugang

In den Gerätehäusern der Ortsfeuerwehren stehen Festnetztelefone / Fax-Geräte zur Verfügung. Der Internetzugang wird über PC einschließlich Drucktechnik abgesichert.

Fahrzeugfunk MRT Sepura Tetra-Digitalfunk

Alle Einsatzfahrzeuge der Stadtfeuerwehr sind mit Fahrzeugfunk (13 Geräte) ausgerüstet.

Handfunkgeräte HRT Sepura Tetra-Digitalfunk

Alle Feuerwehrfahrzeuge wurden mit der Umrüstung auf Tetra-Digitalfunk entsprechend der Richtlinie mit Handfunkgeräte HRT ausgerüstet. Der derzeitige Bestand beträgt 52 Geräte mit digitaler Technik.

Die vom Land Sachsen empfohlenen Handsprechgarnituren der Firma CEO-Tronic, für die Handsprechfunkgeräte, sind als unbrauchbar zu bezeichnen. Die Handsprechgarnituren sind nicht wasserdicht und stoßfest. Die Garnituren versagen bereits bei geringer Feuchtigkeit und sind somit insbesondere für Einsätze in der Brandbekämpfung ungeeignet bzw. als gefährlich einzustufen. Bei einer Ersatzbeschaffung der Hörsprechgarnituren ist auf eine Schutzklasse von mindestens UL94 HB gem. Brandschutznorm und IP67 Standard zu achten.

Die Ausrüstung der ortsfesten Landfunkstelle im Gerätehaus Wilkau-Haßlau gemäß Fachkonzept Ortsfeste Landfunkstellen im Brandschutz-, Rettungsdienst und Katastrophenschutzbereich, konnte noch nicht realisiert werden. Stand 20.06.2016

8.2. Organisation

Die Durchführung der Feuerwehrdienste erfolgt nach Dienstplänen mit konkret vorgegebenen Aus- und Fortbildungsinhalten.

Um das Zusammenwirken der Ortsfeuerwehren für den Einsatzfall zu trainieren, werden in regelmäßigen Abständen qualifizierte Einsatzübungen durchgeführt, bei denen vor allem die Menschenrettung und die Brandbekämpfung im Mittelpunkt stehen.

Weiterhin wird bei der Dienstdurchführung darauf geachtet, dass sich alle aktiven Feuerwehrangehörigen der Stadtfeuerwehr Wilkau-Haßlau an den Fahrzeugen und der Technik der Ortsfeuerwehren auskennen, um an den Einsatzstellen eine qualitativ und quantitativ effektive Arbeit zu leisten.

Durch die Festlegungen im Ausrückefolgeverzeichnis werden bei größeren Ereignissen (z.B. Wohnungsbränden) alle 3 Ortsfeuerwehren und die Drehleiter der Berufsfeuerwehr Zwickau alarmiert.

Damit wird erreicht, dass an den Einsatzstellen auch zu ungünstigen Tageszeiten ausreichend Technik und Personal zur Verfügung steht.

Für spezielle Technische Hilfeleistungen (z.B. Türnotöffnungen) werden über festgelegte Rufgruppen nur Teile des Feuerwehrpersonals alarmiert.

Die Wartung, Überprüfung und Reparatur bestimmter Feuerwehrtechnik (Einsatzbekleidung, Atemschutzgeräte, Rollschläuche), werden im Feuerwehrtechnischen Zentrum (FTZ) des Landkreises Zwickau in Wilkau-Haßlau auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages, der zwischen allen Städten und Gemeinden des ehemaligen Landkreises Zwickauer Land abgeschlossen wurde, realisiert.

Aufgrund der öffentlichen Nähe des FTZ (ca. 1.400 m zur Feuerwehr) und der bereits über mehrere Jahre bestehenden guten Zusammenarbeit im Bereich Wartung und Pflege von Feuerwehrtechnik ist diese durch weitere Dienstleistungen ergänzt und langfristig vertraglich abgesichert worden.

Das mit dem Kreisbrandmeister und der Stadt Wilkau-Haßlau abgestimmte Ausrückefolgeverzeichnis ist Grundlage für Arbeit und das Zusammenwirken der Ortsfeuerwehren Silberstraße, Culitzsch und Wilkau-Haßlau sowie der Hinzuziehung überörtlicher Feuerwehren im Bedarfsfall über die Leitstelle Zwickau.

Im Ausrückefolgeverzeichnis wird der Einsatz der Ortsfeuerwehren der Stadt Wilkau-Haßlau für den überörtlichen Einsatz festgelegt. Und damit auch der Einsatz von Spezialtechnik. So wird ab dem Einsatzstichwort „Brand groß“ automatisch das Tanklöschfahrzeug der Gemeinde Reinsdorf mit herangezogen.

Die Stadtfeuerwehr Wilkau-Haßlau wird auf der Grundlage der Wasserwehrsatzung der Stadt Wilkau-Haßlau vom 12. Mai 2005 als Struktureinheit B2 in die Hochwasserabwehr als maßgebliche personelle und technische Einheit eingebunden.

Ein spezieller Hochwasser-Alarm- und Einsatzplan liefert dazu die organisatorische Voraussetzung.

8.3. Zusammenfassung

Im Ergebnis der vorstehenden Ausführungen kann für die Stadtfeuerwehr festgestellt werden, dass das Schutzziel mit 85 % Erreichungsgrad einen wirkungsvollen Schutz der Bevölkerung und der Sachwerte im abwehrenden Brandschutz, der technischen Hilfeleistung und zur Beseitigung öffentlicher Notstände gewährleistet ist.

Die Stadtfeuerwehr wird gemäß der Wasserwehrsatzung vom 12. Mai 2005 geändert durch Satzung zur Änderung der Wasserwehrsatzung der Stadt Wilkau-Haßlau vom 26. Oktober 2006 bei der Verhinderung und Bekämpfung von Hochwassergefahren eingesetzt. Das betrifft insbesondere die Gewässer I. Ordnung: Mulde und Rödelbach außerdem die Gewässer II. Ordnung: Vielauer Bach, Schmelzbach und die Plotzschbach. Bauliche Hochwasserschutzmaßnahmen wurden hierbei nur an der Zwickauer Mulde realisiert. Nach den Festlegungen im Ausrückefolgeverzeichnis wird die Stadtfeuerwehr vor allem bei Technischer Hilfe und bei Ölunfällen, sowie beim nachführen von Einsatzpersonal insbesondere Atemschutzgeräteträger außerhalb der Stadtgrenzen eingesetzt.

In dem vorgegebenen Zeitschema werden die Ortsteile Culitzsch und Silberstraße komplett durch die jeweiligen Ortsfeuerwehren in der Normzeit erreicht.

8.3.1 Zusammenfassung Standorte

Die Gerätehäuser aller drei Ortsfeuerwehren befinden sich in grundsätzlich einem einsatzbereiten Zustand.

Es werden durch die Wahl des Standortes und sowie durch die Ausrüstung der Feuerwehrgerätehäuser alle unter Punkt 6 geforderten Hilfsfristen eingehalten.

Erhebliche Defizite gibt es bei der baulichen Substanz von dem Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Silberstraße, hier sind umfassende Sanierungsarbeiten nötig um die weitere Einsatzbereitschaft aufrecht zu erhalten. Eine Sanierung des gesamten Objektes ist erforderlich. Es ist zu prüfen ob der Abriss des Altbaus und der Anbau einer geeigneten Fahrzeughalle mit Stellplatz für ein Fahrzeug und einem Anhänger sowie Lagerungsmöglichkeiten für feuerwehrtechnisches Gerät an den bereits vorhandenen DIN-Stellplatz wirtschaftlicher erscheint, als eine Sanierung des Altbaus.

8.3.2 Zusammenfassung Ausrüstung der Standorte

Der Ersatz von Bestandsfahrzeugen wird hier nicht über das Jahr 2021 hinaus betrachtet. Für Feuerwehrfahrzeuge gilt eine Gebrauchsdauer von 25 bis 30 Jahren. Diese kann sich allerdings je nach Einsatzhäufigkeit und Verschleiß verkürzen.

Mit den im Bestand der Stadtfeuerwehr Wilkau-Haßlau befindlichen Fahrzeugen, den vertraglichen Vereinbarungen mit den angrenzenden Städten und Gemeinden, und den dazugehörigen Einsatzkräften ist der Grundschatz der Stadt Wilkau-Haßlau gewährleistet.

Einschränkungen bestehen nur durch ein fehlendes Hubrettungsfahrzeug, welches jedoch im Einsatzfall von der Berufsfeuerwehr Zwickau herangezogen wird. Auf Grundlage der Alarm- und Ausrückeordnung der Stadt Wilkau-Haßlau, werden alle drei Ortsfeuerwehren der Stadt bei bestimmten Einsatzstichworten zusammen alarmiert, um die unter Punkt 6 geforderten Schutzziele und Mindesteinsatzstärken zu gewährleisten.

Eine Ersatzbeschaffung für den Mannschaftstransportwagen der Ortsfeuerwehr Silberstraße ist für das Jahr 2017 avisiert.

Das Tanklöschfahrzeug der Ortsfeuerwehr Wilkau-Haßlau hat mit über 36 Dienstjahren seine Einsatzgrenzen erreicht. Da gemäß ermittelten Grundschatz und unter Einbeziehung der überörtlichen Verfügbarkeit, derzeit kein Tanklöschfahrzeug für die Stadt Wilkau-Haßlau benötigt wird, ist mittelfristig von einer Ersatzbeschaffung abzusehen.

Auf Grundlage der Ermittlung von Grundschatz und Schutz vor speziellen Risiken sowie der zu erwartenden Aufgaben bei der Gefahrenabwehr in der Stadt Wilkau-Haßlau, wird die Beschaffung eines Logistikfahrzeuges für Notwendig erachtet.

Für das HLF20 mit Baujahr 1999, wird mittelfristig eine Ersatzbeschaffung notwendig, hierbei ist die Wirtschaftlichkeit des Fahrzeuges in Bezug auf die jährlichen Reparaturkosten zu prüfen. Um der Vorhaltung mit hydraulischem Rettungsgerät gerecht zu werden muss ein Fahrzeug mit kombinierter Ausrüstung zur Brandbekämpfung sowie zur Abarbeitung schwerer technischen Hilfeleistung, zum Beispiel ein HLF 20 gemäß DIN 14530 Teil 27 oder ähnliche Art, beschafft werden.

8.3.3. Zusammenfassung Personal

Die Stadtfeuerwehr besteht aus gut ausgebildeten und stark motivierten Mitgliedern, die bereit sind, jederzeit aktiv dem Gemeinwohl zu dienen. Zum Stichtag 31.12.2015 betrug die Anzahl der aktiven Einsatzkräfte 103 Feuerwehrfrauen und -männer.

Geht man von der Zahl der Sitzplätze in den Einsatzfahrzeugen und der vorzuhaltenden Doppelbesetzung aus, so ist die Zahl der Einsatzkräfte **nicht** ausreichend.

In den nächsten Jahren ist darauf zu achten, dass die Qualifikation des Personals und die Heranbildung des Nachwuchses Schwerpunktaufgaben in den Feuerwehren aber auch beim Träger, der Stadt Wilkau-Haßlau sind.

Im Bereich der Aus- und Weiterbildung ist auf die Fahrschul Ausbildung der Klasse CE oberste Priorität zu legen um die Einsatzbereitschaft in der Stadtfeuerwehr aufrecht zu erhalten.

Zur Absicherung der Tageseinsatzbereitschaft sollten die Mitarbeiter des städtischen Bauhofes sowie Hausmeister Mitglied in der Feuerwehr sein. Weiterhin ist bei Einstellungen in der Stadtverwaltung die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr anzustreben.

Die personelle Besetzung eines hauptamtlichen Gerätewartes für Technik, Atemschutz, Bekleidung und Funktechnik bei der Stadtverwaltung ist zu empfehlen. Bei Gesprächen mit ortsansässigen Firmen sollte auf die Notwendigkeit der Einstellung von aktiven Feuerwehrmitgliedern und auf deren Freistellung bei Einsätzen hingewiesen werden. Gleiches gilt für die Mitglieder der Jugendfeuerwehr in Bezug auf ihre Berufsausbildung. Die Arbeit mit der Jugendfeuerwehr und deren weiterer Aufbau ist zu verstärken

Zur Gewährleistung der Einsatzbereitschaft und zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben sind in den kommenden Jahren folgende Lehrgänge an der Landesfeuerwehrschule zu planen.

- Zugführer
- Wehrleiter
- Gruppenführer
- THL – Multiplikator (TH-Basis)
- Patientengerechte Rettung aus LKW / Bus und PKW
- Bahnunfälle
- Fortbildung für Wehrleiter
- Fortbildung für Gruppenführer
- Lehrgang Atemschutzgerätewart
- Lehrgang Gerätewart
- Lehrgang Jugendfeuerwehrwart

Die erforderlichen Lehrgänge werden entsprechend der Notwendigkeit durch den Stadtwehrleiter nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses beantragt.

Im Rahmen der Kreisausbildung sind die Feuerwehrkameraden zu qualifizieren:

- Truppmann
- Truppführer
- Atemschutzgeräteträger
- Maschinist für Löschfahrzeuge
- Motorkettensägenführer
- Sprechfunker
- Sicherheitsbeauftragter der Feuerwehr

Sie bilden die Grundlage für weitere Ausbildungen an der Landesfeuerwehrschule.

Von besonderer Bedeutung ist die Aus- bzw. Weiterbildung aller Einsatzkräfte auf dem Gebiet der Ersten Hilfe bzw. lebensrettende Sofortmaßnahmen.

Die erforderlichen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen nach G 25: G 26/3 und 41 sind abzusichern.

Um die Einsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehren zu gewährleisten, ist die Arbeit in den Jugendfeuerwehren in der bisherigen Ausbildungsqualität fortzuführen, um auch weiterhin eine große Anzahl von Jugendfeuerwehrkameraden in die Einsatzabteilung übernehmen zu können.

Auf Grund des hohen Altersdurchschnittes der aktiven Einsatzkräfte, sollte durch eine offensivere Öffentlichkeitsarbeit und mit Unterstützung der ortsansässigen Feuerwehrvereine eine größere Anzahl von Kindern und Jugendlichen für die Jugendfeuerwehren gewonnen werden.

Die Einrichtung und der Erhalt einer Kinderfeuerwehr als Sonderabteilung der Feuerwehr ist zu befürworten.

Dahingehend wurde in der Feuerwehrsatzung der Stadt Wilkau-Haßlau eine Möglichkeit geschaffen, um Kinder bereits ab dem vollendetem 5. Lebensjahr aufzunehmen und spielerisch an den Brandschutz heranzuführen.

8.3.4. Zusammenfassung Funk- und Alarmierungstechnik

Um die Warnung der Anwohner der Mulde und des Rödelbach vor Hochwassergefahren zu verbessern bzw. effektiver zu organisieren, ist eine Veränderung der bestehenden Sirenenanlagen in den Ortsteilen Wilkau-Haßlau und Silberstraße sowohl von den Standorten als auch von den technischen Möglichkeiten (Sprachdurchsage) zu untersuchen und für eine Realisierung zu planen.

Eine mittelfristige Ersatzbeschaffung für die im Jahr 2005 beschafften digitalen Meldeempfänger, ist im Haushalt mit einzuplanen. Hierzu bedarf es einer genauen Abstimmung mit der Integrierten Regional Leitstelle Zwickau über Art und Umfang der neu zu beschaffenden Endgeräte. Vorausgesetzt für die Ersatzbeschaffung, ist eine Fördermaßnahme durch den Landkreis Zwickau.

8.3.5. Zusammenfassung Sonstige Ausrüstung

In Abhängigkeit der technischen Weiterentwicklung im Fahrzeugbau und der damit sich anzupassenden Technologie der Rettung von Personen aus Fahrzeugen sind in den kommenden Jahren in der Ausrüstung der Feuerwehren zusätzliche Werkzeuge erforderlich.

Auf dem Gebiet der Atemschutzgerätetechnik sind auch in den Folgejahren Anschaffungen (u. a. Masken, Maskenbrillen) notwendig.

Die Ausstattung der Feuerwehrkameraden mit persönlicher Schutzausrüstung erfolgt nach den neusten technischen Richtlinien, vor allem bei der Verpflichtung von Kameraden in die Einsatzabteilung ist die bewährter Form fortzuführen.

8.3.6. Zusammenfassung Löschwasser:

Die Analyse hat ergeben, dass bestimmte Bebauungs- und Gewerbegebiete (siehe Pkt. 4) nicht im vollen Umfang mit Löschwasser versorgt sind oder eine Löschwasserbereitstellung („lange Wegestrecke“) nur sehr zeitaufwendig zu realisieren ist.

Es ist zu prüfen, ob weitere Löschwasservorräte angelegt werden können, so der Bau von künstlichen Löschwasserteichen, Umnutzung von vorhanden Zisternen und Verlegung von besonderen Löschwasserleitungen zur Verteilung der Löschwasservorräte.

Diese Problematik ist insbesondere für das Wohngebiet Haaraer Straße zu prüfen.